



# Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
Stadt Haan/Rhld  
zum 31.12.2019

In der Fassung vom 12.08.2020



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>7</b>
2.1	Allgemeines	7
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	7
2.3	Prüfungsgrundlagen	8
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.5	Prüfteam	8
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
3.1	Feststellungen	10
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	11
3.2.1	Ausgangslage	11
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	11
3.3.1	Strukturbilanz	11
3.4	Finanzlage	14
3.5	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	17
<b>4</b>	<b>Rechnungslegung</b> .....	<b>18</b>
4.1	Inventar - Inventur	18
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung	19
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
4.4	Internes Kontrollsystem	20
<b>5</b>	<b>Formelle Prüfung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>23</b>
5.1	Anhang	23
5.2	Lagebericht	23
5.3	Nutzungsdauern	24
5.4	Ermächtigungsübertragungen	24
5.5	NKF Haushaltsverfügung / Bewirtschaftungsregeln	25
<b>6</b>	<b>Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>26</b>
6.1	Aktiva	26
6.1.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26
6.1.2	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27
6.1.3	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28
6.1.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	30
6.1.5	Liquide Mittel	32
6.2	Passiva	34
6.2.1	Eigenkapital	34
6.2.2	Pensionsrückstellungen	35
6.2.3	Sonstige Rückstellungen nach 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	38
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	39
6.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	40
6.3	Erträge	41
6.3.1	Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	41
6.3.2	Sonstige ordentliche Erträge	43
6.3.3	Aktivierete Eigenleistungen	45
6.4	Aufwendungen	46

6.4.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46
6.4.2	Transferaufwendungen	51
6.5	Finanzrechnung	54
6.5.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	54
6.5.2	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	58
<b>7</b>	<b>UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK .....</b>	<b>60</b>

# 1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Der von der Kämmererin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und der Lagebericht wurden in den Rat der Stadt Haan in

seiner Sitzung am 28.04.2020 eingebracht und in der Fassung vom 06.04.2020 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

## **2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **2.1 Allgemeines**

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit den in § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 KomHVO NRW festgelegten Bestandteilen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, KomHVO NRW und HGB) und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gliederungsvorschriften.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- die Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

### **2.2 Wesentlichkeitsgrenze**

Die Prüfung wurde nach § 102 Abs. 3 GO NRW so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wird bei der Prüfplanung berücksichtigt, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen in Summe im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist.

**Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze\*:**

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>0,5 %</b>
Bilanzsumme	235.697.559,10 €	1.178.487,80 €
ordentliche Erträge	103.777.639,37 €	518.888,20 €
ordentliche Aufwendungen	94.701.002,72 €	473.505,01 €
	<b>Mittelwert</b>	<b>723.627,00 €</b>

<b>Wesentlichkeitsgrenze:</b>	<b>725.000,00 €</b>
-------------------------------	---------------------

\* Stand der Berechnung: 24.06.2020

## 2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

## 2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 24.06.2020 bis 12.08.2020 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Unter Punkt 6 des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

## 2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Frindt-Poldauf** als Leiterin des Prüfungsamtes. Die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination hatte Frau Jennifer Heimann inne.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüferinnen:

Jennifer Heimann  
 Angelika Klose-Zurmahr  
 Anette Lüning  
 Kirsten Müller (technische Prüfung)  
 Tabea van Hueth

Die Prüferinnen und Prüfer bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.



### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

**Nachrichtlich** werden hier die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Haan noch einmal aufgeführt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 weiterbestehenden und die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sich ergebenden Feststellungen finden sich folgend **unter 3.1 Feststellungen**.

#### **Feststellung: Liquide Mittel**

Bei der Bilanzposition wurde im Jahresabschluss 2018 ein Betrag in Höhe von 122,14 € zu viel ausgewiesen. Laut Abrechnung wurde die Portokasse 1 erst im Januar 2019 auf den Höchstbestand von 300,00 € aufgefüllt. Somit betrug zum 31.12.2018 der tatsächliche Bestand der Barkasse 177,86 €. Der Wert der Bilanzposition „Liquide Mittel“ verringert sich damit um 122,14 € auf 14.159.551,27 €.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

#### **Feststellung: Passive Rechnungsabgrenzung**

Im Dezember 2018 wurde ein Abschlag nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von 38.276,64 € vereinnahmt, der bei der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert wurde. Hierbei handelt es sich um einen Ertrag für das Jahr 2019, der richtigerweise bei der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen ist. Wie mit der Kämmerei besprochen, wird eine Umbuchung beim Jahresabschluss 2018 systembedingt nicht vorgenommen.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

#### **Feststellung: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Bei der Prüfung der Bilanzposition wurde folgendes festgestellt: Die Genehmigung der Bezirksregierung für die Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße wurde in 2018 nicht erteilt. Die entsprechende Aufrechnung von Abstandszahlungen wurde jedoch in 2018 vorgenommen. Hierdurch ist eine Differenz zwischen dem Ertragskonto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (90.950,00 €) und der Höhe für die Abstandszahlung (130.950,00 €) entstanden. Während der Prüfung wurden von der Kämmerei die Korrekturbuchungen vorgenommen. Hierdurch hat sich die Ertragsposition und der Bilanzposten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ um 40.000,00 € erhöht.

#### **Feststellung: Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Dem Anlagevermögen wurde u.a. ein Rechnungsbetrag von 8.122,34 € zugeschrieben. Hierbei handelte es sich jedoch um Verzugszinsen, die bei den Zinsaufwendungen auszuweisen sind.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

#### **Feststellung: Nutzungsdauer**

Verschiedene Anlagengüter wurden umbucht. Mit der Umbuchung zu anderen Positionen ändert sich auch die Nutzungsdauer und damit die Höhe der Abschreibungsbeträge. Die erforderlichen Korrekturen waren beim Jahresabschluss 2018 nicht mehr möglich, da die Anlagenbuchhaltung für 2018 bereits geschlossen war. Die Korrekturen wurden vorgenommen.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

### 3.1 Feststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 werden folgende Feststellungen getroffen:

#### **Feststellung: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Die Aufrechnung von Abstandszahlungen für die an den Kreis Mettmann geplante Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße durfte in 2018 wegen fehlender Rechtsgrundlage aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Bezirksregierung nicht erfolgen. Die Ertragsbuchung über 90.950,00 € entspricht nicht der tatsächlichen Höhe für die Abstandszahlung der Ortsumgehung K20 in Höhe von 130.950,00 €. Während der Prüfung hatte die Kämmerei in 2018 eine Korrekturbuchung vorgenommen, die zur Änderung im Ertragskonto 4482 führte. Als Ertrag wurden statt 90.950,00 € nunmehr 130.950,00 € gebucht. Die verrechneten 40.000,00 € sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert worden und wurden nicht mit dem Jahresabschluss über die Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung wieder aufgelöst. Laut Angaben der Kämmerei erfolgt die Auflösung erst nach der Übertragung an den Kreis.

#### **Feststellung: Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Rechtmäßigkeit der Bilanzierung der KVR-Fonds und deren wertmäßige Bemessung aufgrund von Erstattungsansprüchen und Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ist unklar und unvollständig. Die Bilanzierung widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Wertansätzen für Vermögensgegenstände nach § 34 KomHVO NRW.

#### **Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Produkt 14 -Umweltschutz- waren in 2019 bei dem Sachkonto 528120 u.a. Mittel für die Moderation „Runder Tisch Klimaschutz“ vorgesehen. Im Oktober 2019 wurde der entsprechende Auftrag über 2.487,75 € erteilt. Die Veranstaltung fand jedoch erst im Februar 2020 statt. Der dafür entstandene Aufwand wurde aufgrund der am 12.03.2020 erstellten Rechnung am 30.03.2020 gebucht.

Bei der erbrachten Moderationsleistung handelte es sich somit um Aufwand des Jahres 2020; dementsprechend erfolgte eine Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020. Allerdings wurde der Aufwand in 2020 nachträglich zusätzlich abgegrenzt und damit dem Jahr 2019 zugeordnet. Nach Rücksprache mit der Kämmerei und im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Betrages wird auf die Korrektur der fehlerhaften Aufwandsbuchung verzichtet.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei Weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Haan. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 12.08.2020 wurde ein  
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

## 3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

### 3.2.1 Ausgangslage

Beim Jahresabschluss 2019 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 8.207.378,21 € erzielt. Im Haushaltsplan 2019 wurde im Ergebnisplan das Jahresergebnis mit 827.074,00 € veranschlagt. In der Ergebnisrechnung wurden beim fortgeschriebenen Ansatz -900.111,80 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Ergebnisplan und zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Ergebnis um 1.727.185,80 € verbessert. Durch das positive Ergebnis kann weiter Eigenkapital aufgebaut werden. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 2.043.636,68 € ausgewiesen. Dieser wurde nach Beschluss durch den Rat der Ausgleichrücklage zugeführt.

## 3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

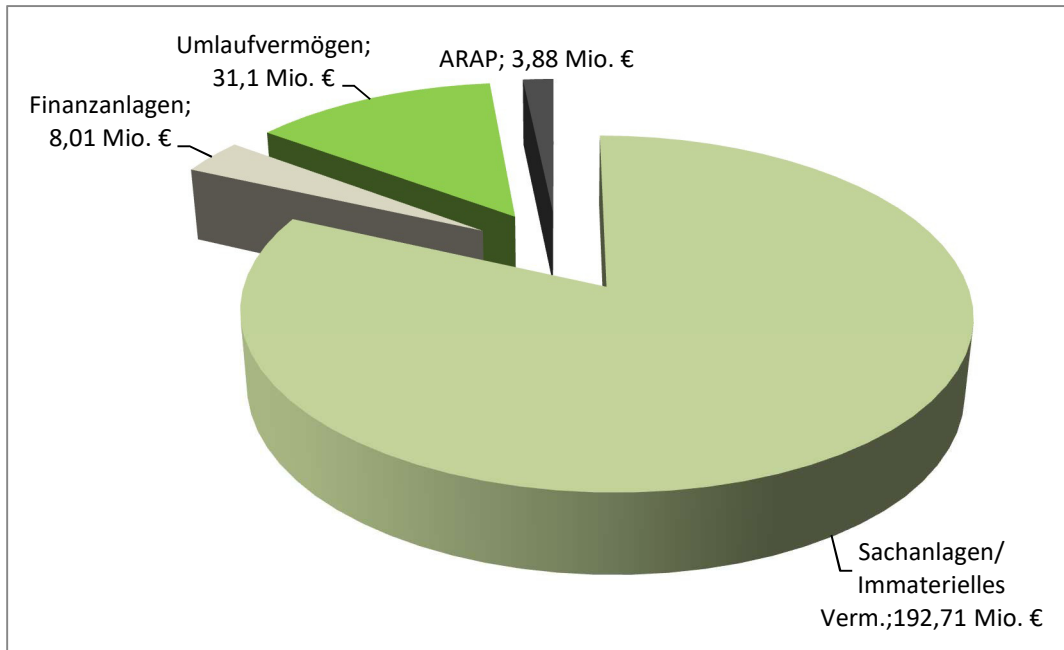
Die Vermögens- und Schuldenlage (Aktiva und Passiva) zeigt auf, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

### 3.3.1 Strukturbilanz

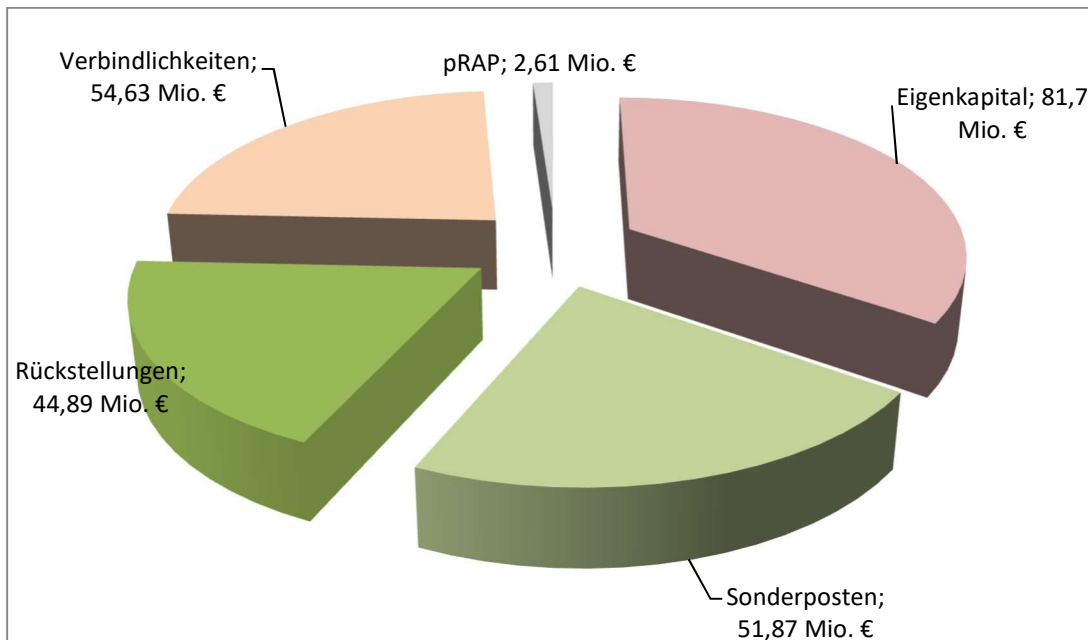
<b>AKTIVA</b>	Beträge in €		%	<b>PASSIVA</b>	Beträge in €		%
Anlagevermögen		200.716.643,98	85,16	Eigenkapital	81.695.001,66		34,66
davon:				Sonderposten	51.865.597,51		22,01
Sachanlagen/ Immaterielle Vermögens- gegenstände	192.708.813,15		81,76	Rückstellungen	44.894.885,29		19,05
Finanzanlagen	8.007.830,83		3,40	Verbindlichkeiten	54.634.497,86		23,18
Umlaufvermögen		31.097.683,86	13,19	PRAP	2.607.576,78		1,11
ARAP		3.883.231,26	1,65				
<b>Gesamt:</b>		235.697.559,10	<b>100,0</b>	<b>Gesamt:</b>	235.697.559,10		<b>100,0</b>

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 34,66 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 32,69 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,97 Prozentpunkte gestiegen.

**Aktiva in Mio. €**



**Passiva in Mio. €**



## Ertragslage

<b>ERGEBNISRECHNUNG 2019</b>			
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Erträge</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	62.323.207,47 €	60.429.103,41 €	1.894.104,06 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.337.354,92 €	13.029.543,18 €	2.307.811,74 €
Sonstige Transfererträge	1.034.674,59 €	895.428,58 €	139.246,01 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.091.856,00 €	13.519.410,74 €	572.445,26 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.847,89 €	194.868,06 €	115.979,83 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.359.338,30 €	2.669.885,58 €	-310.547,28 €
Sonstige ordentliche Erträge	8.233.819,33 €	6.224.612,27 €	2.009.207,06 €
Aktivierete Eigenleistungen	86.540,87 €	141.524,36 €	-54.983,49 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>103.777.639,37 €</b>	<b>97.104.376,18 €</b>	<b>6.673.263,19 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	21.911.424,14 €	19.263.430,21 €	2.647.993,93 €
Versorgungsaufwendungen	2.159.559,54 €	2.232.227,97 €	-72.668,43 €
Sach- und Dienstleistungen	14.096.214,25 €	13.278.984,71 €	817.229,54 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.405.363,50 €	5.326.773,34 €	78.590,16 €
Transferaufwendungen	47.409.418,32 €	47.378.211,16 €	31.207,16 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.719.022,97 €	6.999.662,49 €	-3.280.639,52 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>94.701.002,72 €</b>	<b>94.479.289,88 €</b>	<b>221.712,84 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.076.636,65 €</b>	<b>2.625.086,30 €</b>	<b>6.451.550,35 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
Finanzerträge	639.927,14 €	483.634,71 €	156.292,43 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.509.185,58 €	1.065.084,33 €	444.101,25 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-869.258,44 €</b>	<b>-581.449,62 €</b>	<b>-287.808,82 €</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.207.378,21 €</b>	<b>2.043.636,68 €</b>	<b>6.163.741,53 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>8.207.378,21 €</b>	<b>2.043.636,68 €</b>	<b>6.163.741,53 €</b>

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,67 Mio. € erhöht. Die Erträge wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rund 2,3 Mio. €,
- Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge um rund 2,0 Mio. €,
- Steigerung der Steuern und ähnliche Abgaben um rund 1,8 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich um rund 0,2 Mio. € erhöht. Die höheren Aufwendungen wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Personalaufwendungen um rund 2,6 Mio. €,
- Verringerung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 3,2 Mio. €,

Insgesamt ergibt sich mit rund 8,2 Mio. € ein positives Jahresergebnis.

### 3.4 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2019 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
<b>Einzahlungen</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	62.143.681,65 €	58.726.296,51 €	3.417.385,14 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.068.204,28 €	10.134.257,80 €	2.933.946,48 €
Sonstige Transfereinzahlungen	673.459,86 €	558.808,74 €	114.651,12 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.170.668,90 €	12.858.611,60 €	312.057,30 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.130,81 €	197.990,75 €	112.140,06 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.845.072,86 €	2.543.794,65 €	301.278,21 €
Sonstige Einzahlungen	2.196.545,53 €	4.237.022,86 €	-2.040.477,33 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	639.927,14 €	483.634,71 €	156.292,43 €
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>95.047.691,03 €</b>	<b>89.740.417,62 €</b>	<b>5.307.273,41 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Personalauszahlungen	18.421.233,64 €	16.741.194,93 €	1.680.038,71 €
Versorgungsauszahlungen	2.016.032,95 €	1.944.193,56 €	71.839,39 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.021.007,48 €	13.686.955,49 €	334.051,99 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.523.539,34 €	1.060.692,54 €	462.846,80 €
Transferauszahlungen	47.073.196,53 €	47.357.549,91 €	-284.353,38 €
Sonstige Auszahlungen	2.903.689,09 €	2.207.623,48 €	696.065,61 €
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>85.958.699,03 €</b>	<b>82.998.209,91 €</b>	<b>2.960.489,12 €</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.088.992,00 €</b>	<b>6.742.207,71 €</b>	<b>2.346.784,29 €</b>

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,3 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € angestiegen, was maßgeblich auf einem Anstieg bei den Personalauszahlungen, sonstigen Auszahlungen und Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen beruht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 Mio. € gestiegen.

<b>FINANZRECHNUNG 2019 Teil II</b>			
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.017.133,26 €	2.150.405,17 €	866.728,09 €
Veräußerung von Sachanlagen	320.122,09 €	167.931,56 €	152.190,53 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	70.515,63 €	683.689,26 €	-613.173,63 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	360.401,40 €	2.986.920,44 €	-2.626.519,04 €
<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>3.768.172,38 €</b>	<b>5.988.946,43 €</b>	<b>-2.220.774,05 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	252.341,92 €	2.830.939,06 €	-2.578.597,14 €
für Baumaßnahmen	10.027.494,88 €	13.056.975,25 €	-3.029.480,37 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.660.466,21 €	1.683.155,07 €	-22.688,86 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	129.950,93 €	100.887,98 €	29.062,95 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	19.369,18 €	1.376.515,90 €	-1.357.146,72 €
<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>12.089.623,12 €</b>	<b>19.048.473,26 €</b>	<b>-6.958.850,14 €</b>
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.321.450,74 €</b>	<b>-13.059.526,83 €</b>	<b>4.738.076,09 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.399.200,00 €	4.600.000,00 €	1.799.200,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	304.418,00 €	304.418,00 €	0,00 €
<b>Auszahlungen</b>			
von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.092.159,94 €	4.807.574,29 €	-2.715.414,35 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.611.458,06 €</b>	<b>96.843,71 €</b>	<b>4.514.614,35 €</b>

In der Summe sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,2 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren sonstigen Investitionseinzahlungen.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es einen Rückgang von rd. 6,9 Mio. €.

Die gesunkenen Auszahlungen beruhen zum größten Teil auf Minderauszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 3,0 Mio. €) und für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 2,5 Mio. €). Diesen Minderauszahlungen stehen lediglich geringfügige Mehrauszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen gegenüber, sodass sich insgesamt ein Rückgang von rd. 6,9 Mio. € verzeichnen lässt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um rund 4,5 Mio. € erhöht. Ursächlich sind hierbei vor allem die Einzahlungen von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen in Höhe von rd. 6,4 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2019 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2019	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.088.992,00 €	6.742.207,71 €	2.346.784,29 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.321.450,74 €	-13.059.526,83 €	4.738.076,09 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.611.458,06 €	96.843,71 €	4.514.614,35 €
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS</b>	<b>5.378.999,32 €</b>	<b>-6.220.475,41 €</b>	<b>11.599.474,73 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.967.651,47 €	20.188.126,88 €	-6.220.475,41 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS lfd. Jahr</b>	<b>5.378.999,32 €</b>	<b>-6.220.475,41 €</b>	<b>11.599.474,73 €</b>
<b>Endbestand Finanzmittel 31.12.2019</b>	<b>19.346.650,79 €</b>	<b>13.967.651,47 €</b>	<b>5.378.999,32 €</b>

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,3 Mio. € erhöht.

**Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.**



### 3.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Lagebericht der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2019 wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Risiken aus der seit Mitte März 2020 bestehenden Corona-Pandemie sind für die Stadt Haan derzeit nicht vollständig absehbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit gravierenden Einschnitten bei den Kommunen und somit auch in Haan für 2020 zu rechnen ist.
- Von Bedeutung ist für die Stadt Haan der kommunale Finanzausgleich und der Länderfinanzausgleich, deren Be- und Entlastung abzuwarten bleibt.
- Der „Technologiepark Haan“ ist auf großes Interesse gestoßen. Die Stadt geht daher von einer vollständigen Vermarktung aus. Weiterhin sind mit dem Verkauf der Flächen positive Effekte verbunden, die sich auch auf die Attraktivität der Stadt auswirken können.
- Die Personalgewinnung gestaltet sich zunehmend schwierig. Dies erschwert die erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung und führt dazu, dass Aufträge unter Umständen fremd vergeben werden müssen.
- Die Höhe der Kreisumlage wird ebenfalls die weitere finanzielle Situation der Stadt beeinflussen.
- Die Finanzierung, die Folgekosten und die Integration der Flüchtlinge birgt ein finanzielles Risiko insofern, als dass die Klärung einer vollumfänglichen bzw. weitgehenden Gegenfinanzierung durch Land oder Bund weiterhin aussteht.
- Die Liquidität wird zukünftig auch von der Zinshöhe beeinflusst. Es wird mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau ausgegangen.

## 4 RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 4 gibt an, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 29 KomHVO NRW geregelt. Nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind i.d.R. mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Einzelheiten zur Inventur sind in der Inventurrichtlinie der Stadt Haan vom 31.12.2005 geregelt. Für die Durchführung der Inventur wurde ein Inventurrahmenplan aufgestellt. Bei der Stadt Haan wird die körperliche Inventur nach einem Rotationsprinzip vorgenommen. Für die Gemeinde kann ein mehrjähriger Zeitplan sachlich erforderlich werden, wenn sie sich entschieden hat, die körperliche Inventur ihrer Vermögensgegenstände, die mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, nicht zu einem einzigen Stichtag durchzuführen. Die Gemeinde kann für die Durchführung der körperlichen Inventur ihre Vermögensgegenstände in Sachanlagegruppen gliedern, z. B. entsprechend den angesetzten Bilanzposten. Sie kann dann unter Einhaltung der fünfjährigen Frist in unterschiedlichen Jahren die Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände vornehmen. Darüber hinaus wurden in der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung geregelt.

Die körperliche Folgeinventur wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz in 2011 für die Gebäude durchgeführt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Folgeinventuren vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden dann die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst, im folgenden Jahr die Hardware in den städtischen Schulen. Nach dem 5-Jahres-Rhythmus wurde 2016 erneut eine Inventur bei den Gebäuden inklusive Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Spielgeräten durchgeführt. Im Folgejahr 2017 wurden dann die Brücken und Tunnel, die Sporteinrichtungen und Sportanlagen, die Ausstattung der Schulen sowie die Hardware der Verwaltung erfasst. Im Haushaltsjahr 2018 wurde planmäßig keine Inventur durchgeführt. In 2019 fand die Inventur – so wie im Inventurplan der Stadt Haan vorgesehen - im Bereich „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ statt.

#### **Fazit: Inventur-Inventar**

Die Buch- und Beleginventur wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2019 korrekt ausgewiesen.

## 4.2 Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung

Gem. § 28 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. § 28 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW enthält weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 28 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen. In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen wurden die Grundsätze zusammengefasst. Die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen wird in dem Schreiben geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Haan das Programm H&H der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH eingesetzt. Das Programm wurde von dem TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

### **Fazit: Buchführung und Rechnungslegung**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden grundsätzlich eingehalten. Die daneben unterjährig durchgeführten Kassenprüfungen haben prüfseitig zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

## 4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und die Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

### **Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Stadt Haan beinhaltet die Bewertungsvorschriften und die aktuellen Erläuterungen zur Bilanz. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert.

## 4.4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen sowie der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Wichtige Prinzipien des IKS sind:

- Prinzip der Transparenz
- Prinzip der Funktionstrennung
- Vieraugenprinzip
- Prinzip der Mindestinformation
- Prinzip der minimalen Rechte
- IKS als rollierender Prozess
- Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Durch die Digitalisierung werden neue Geschäftsmodelle und -prozesse entstehen und folglich auch neue Risiken. Diese müssen durch adäquate Kontrollen in einem IKS abgedeckt werden.

Es wird empfohlen, ein Tax Compliance System zu etablieren. Das beschreibt die regelkonforme Einhaltung und Erfüllung steuerlicher Pflichten sowie interner Richtlinien eines Unternehmens, um drohende Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken weitgehend zu minimieren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde das IKS in die Prüfung einbezogen. Nachfolgend wird das Ergebnis dargestellt.

Bei der Stadt Haan wurden folgende Satzungen in 2019 geändert:

- Hauptsatzung der Stadt Haan
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, und offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA)
- Jugendparlament der Stadt Haan
- Kostenersatz- und Entgeltsatzung bei Einsätzen der Feuerwehr
- Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan

Auf die nachfolgenden bedeutsamen Änderungen wird hier hingewiesen:

- Erweiterung der Hauptsatzung um § 3a: Umfassende Rechte der Gleichstellungsbeauftragten
- In der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, und offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) wurde § 5 Abs.1 geändert. Ab sofort wird bei der Berechnung der Elternbeiträge der Kinderzuschlag und das Wohngeld nicht mehr berücksichtigt.
- Änderung des § 6 über die Satzung des Jugendparlaments: „Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahr.“

Bei der Stadt Haan bestehen insbesondere folgende Dienstanweisungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken:

- Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Haan (Stand: 17.12.2010)
- Dienstanweisung für die Zahlstellen der Stadt Haan (Stand: 07.12.2018)
- Dienstanweisung für das Anordnungswesen (Stand: 15.02.2019)
- Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und uneinbringliche Forderungen sowie Kleinstbetragsregelung (Stand: 31.08.2018)
- Dienstanweisung für die Verwahrung von Wertgegenständen (Verwahrtelast) (Stand: 01.01.2018)

Im Rahmen der unterjährigen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfung wurden die Dienstanweisungen näher betrachtet. Mit den Dienstanweisungen soll eine Vereinheitlichung, Transparenz und Vergleichbarkeit erreicht werden. Vollziehende, verbuchende und verwaltende Funktionen sollen in einem Geschäftsprozess getrennt werden, um bestimmte Aufgabenüberschneidungen zu verhindern, die Betrug oder Unterschlagung erleichtern könnten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei der Stadt Haan Risikobewusstsein vorhanden ist und bei Beachtung und Einhaltung der Dienstanweisung diese durchaus geeignet sind, das Risiko zu reduzieren.

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan wurden mehrere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese beziehen sich auf die Bereiche der Statistik, der Gebührenbedarfsberechnungen und der örtlichen Rechnungsprüfung.

In 2019 wurde im Unterausschuss Organisation, Personal und Controlling der Beschluss gefasst, dem Rat der Stadt Haan einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzuschlagen, wonach das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann jährlich ca. 15 örtliche Sonderprüfungen (mobile Einsätze) in der Stadtverwaltung Haan vornehmen soll. Diese unangemeldeten, mobilen Prüfungen sollen zur Vorbeugung gegen Korruption, zur Sicherheit und zum Schutz vor dolosen Handlungen dienen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist in 2020 erfolgt.

Nach der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren werden dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € zur Prüfung vorgelegt. Das bedeutet, dass das Prüfungsamt immer nur einen Ausschnitt der Auftragsvergaben zur Prüfung vorgelegt bekommt. Ferner wird teilweise im Rahmen der Prüfungen festgestellt, dass die Dienstanweisung nicht durchweg konsequent beachtet und eingehalten wird. Die aktuelle Dienstanweisung zum Vergabewesen stellt kein starres und dauerhaft festgeschriebenes Werk dar, sondern unterliegt einer stetigen Novellierung. Die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren wurde mit Stand vom 25.02.2020 aktualisiert.

In 2019 wurden folgende Produktprüfungen durchgeführt:

- Bericht H1: Unvermutete Kassenprüfung

**Fazit: Internes Kontrollsystem**

Die Stadt Haan hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, z.B im Bereich der Auftragsvergaben, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen. Jedoch müssen die Dienstanweisungen in einigen Bereichen konsequenter umgesetzt werden. Bei den oben aufgeführten Dienstanweisungen ist grundsätzlich anzumerken, dass einige auf veralteten gesetzlichen Grundlagen beruhen, z.B. auf der GemHVO NRW, die durch die am 01.01.2019 in Kraft getretene KomHVO NRW abgelöst wurde.

Nach dem OZG ist es zwingend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Digitalisierung in der Verwaltung weiter voranzutreiben. Darüber hinaus gilt es, weiterhin verstärkt einen Fokus auf das Tax-Compliance-Management-System zu legen.

## 5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 5.1 Anhang

Gem. § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang ein pflichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Nach Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Im Anhang wurden die Posten der Bilanz erläutert und die angewendeten Methoden angegeben. Die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind ausführlich und haben teilweise Bezug zu einzelnen Produkten aus dem Produkthaushalt und den Sachverhalten aus dem Haushaltsjahr 2019.

Seit dem 01.01.2019 sind aufgrund der neuen Gesetzeslage zusätzliche Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 ( und Nr. 11) KomHVO NRW vorzunehmen. Der Ordnungsgeber fordert nunmehr die Angabe von Name und Sitz anderer Unternehmen (=alle unmittelbaren und mittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune), die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt. Diese Angaben sind dem durch die Stadt Haan beigefügten Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Im Laufe der Prüfung wurden, aufgrund der neuen Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW), die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) abgelöst hat, kleinere Modifikationen im Anhang vorgenommen.

#### **Fazit: Anhang**

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten, die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigefügt.

### 5.2 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage der Kommune enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergeb-

nisse erläutert werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Die Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW wurden im Zuge der Prüfung von der Reihenfolge verändert. Sie finden sich nun nicht mehr am Schluss des Lageberichts, sondern am Schluss des Anhangs gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

#### **Fazit: Lagebericht**

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und Finanzanlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind beachtet worden. Die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW sind somit erfüllt.

### **5.3 Nutzungsdauern**

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Die jeweilige Nutzungsdauer ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse innerhalb des Bewertungsrahmens zu bestimmen.

#### **Fazit: Nutzungsdauern**

Die Festlegungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht den Bestimmungen nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW.

### **5.4 Ermächtigungsübertragungen**

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Wenn Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Absatz 2 KomHVO NRW und der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Haan geregelt.

Die Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 wurden dem Rat am 31.03.2020 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage bekannt gegeben.



Nach den Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt 2020 der Stadt Haan zu § 22 KomHVO NRW ist, soweit die Genehmigung des Haushaltes mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, die Liste der Ermächtigungsübertragungen dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorzulegen, im Übrigen ist sie dem Rat zur Kenntnis gegeben. Da sich die Stadt in 2020 nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat nur zur Kenntnis zu geben.

Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang ausgewiesenen Übertragungen stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 21.913.934,78 € ausgewiesen, davon 1.686.130,70 € in der Ergebnisrechnung und 20.227.804,08 € in der Finanzrechnung.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ermächtigungsübertragungen wie folgt angegeben:

Ermächtigungsübertragungen 2019 nach 2020	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.599.202,32
Transferaufwendungen	32.041,22
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	54.887,16
<b>Summe</b>	<b>1.686.130,70</b>

In der Finanzrechnung wurden folgende Ermächtigungsübertragungen ausgewiesen:

Ermächtigungsübertragungen (investiv) 2019 nach 2020	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	520.926,47 €
Baumaßnahmen	14.161.112,08 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.129.537,76 €
<b>Summe</b>	<b>16.811.576,31 €</b>

Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv) 2019 nach 2020	
Personalauszahlungen	203.315,73 €
Versorgungsauszahlungen	15.522,59 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.483.032,04 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	125.633,79 €
Transferauszahlungen	455.509,57 €
sonstige Auszahlungen	133.214,05 €
<b>Summe</b>	<b>3.416.227,77 €</b>

#### **Fazit: Ermächtigungsübertragungen**

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

### **5.5 NKF Haushaltsverfügung / Bewirtschaftungsregeln**

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 24 KomHVO NRW zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81 - 83 GO NRW und §§ 12, 13, 16 sowie 20 - 24 KomHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

#### **Fazit: NKF Haushaltsverfügung / Bewirtschaftungsregeln**

Die Stadt Haan hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Regeln aufgestellt.

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 6.1 Aktiva

#### 6.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
Vorjahreswert	28.324.216,16 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>28.345.280,82 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>21.064,66 €</b>
davon Abgänge	-2.079,00 €
davon Zugänge	23.143,66 €
Kontrollsumme	21.064,66 €

Gem. § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3.1 KomHVO NRW ist unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens der gemeindliche Grund und Boden abhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten anzusetzen, wenn die Gebäude und Aufbauten dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Dieser Bilanzposten ist daher ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden für das gemeindliche Infrastrukturvermögen anzusetzen ist.

Die Veränderung der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergibt sich überwiegend aus Übertragung der Ortsumgehung Gruiten K20 vom Kreis Mettmann und der Straßenlandfläche Am Teichkamp. Zur Ortsumgehung gehören die Park-, Thunbusch-, Dörpfeld-, Brücken- und Hochstraße.

Bei der Prüfung der Bilanzposition wurde im Jahresabschluss 2018 folgendes festgestellt:

Bei einer Übertragung von Straßen wird deren Zustand auf Abweichungen von einer „ordnungsgemäßen“ Unterhaltung bzw. Abweichungen in Punkten der Verkehrssicherheit überprüft und bewertet. Die sich hieraus ergebende Abstandszahlung ist vom abgebenden Kreis Mettmann an die Stadt Haan zu zahlen. Von dem festgestellten Wert in Höhe von 130.950,00 € für die Ortsumgehung K20 hat die Stadt Haan aber nur 90.950,00 € erhalten, die sie als Ertrag im Sachkonto 4482 Erstattungen von Gemeinden verbucht hat. Die Differenz von 40.000 € betrifft eine Abstandszahlung, die die Stadt Haan aufgrund von vorhandenen Mängeln für die Übertragung einer Straße an den Kreis Mettmann zahlen muss. Allerdings wurde die Straßenübertragung in 2018 von der Bezirksregierung noch nicht genehmigt. Die Verrechnung der Zahlung von 40.000,00 € an den Kreis Mettmann mit der Forderung der Stadt Haan vom Kreis Mettmann in Höhe von 130.950,00 € ist somit ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Die Aufrechnung von Abstandszahlungen für die an den Kreis Mettmann geplante Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße durfte in 2018 wegen fehlender Rechtsgrundlage aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Bezirksregierung nicht erfolgen. Die Ertragsbuchung über 90.950,00 € entspricht nicht der tatsächlichen Höhe für die Abstandszahlung der Ortsumgehung K20 in Höhe von 130.950,00 €. Während der Prüfung hatte die Kämmererei eine Korrekturbuchung vorgenommen, die zur Änderung im Ertragskonto 4482 führte. Als Ertrag wurden 90.950,00 € statt 130.950,00 € gebucht. Die verrechneten 40.000,00 € wurden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und sollten mit dem Jahresabschluss 2019

über die Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung wieder aufgelöst werden. Dies ist aufgrund der fehlenden Übertragung an den Kreis bisher nicht geschehen.

Die Feststellung aus dem Jahresabschluss 2018 bleibt somit bestehen:

**Feststellung**

Die Aufrechnung von Abstandszahlungen für die an den Kreis Mettmann geplante Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße durfte in 2018 wegen fehlender Rechtsgrundlage aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Bezirksregierung nicht erfolgen. Die Ertragsbuchung über 90.950,00 € entspricht nicht der tatsächlichen Höhe für die Abstandszahlung der Ortsumgehung K20 in Höhe von 130.950,00 €. Während der Prüfung hatte die Kämmerei in 2018 eine Korrekturbuchung vorgenommen, die zur Änderung im Ertragskonto 4482 führte. Als Ertrag wurden statt 90.950,00 € nunmehr 130.950,00 € gebucht. Die verrechneten 40.000,00 € sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert worden und wurden nicht mit dem Jahresabschluss über die Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung wieder aufgelöst. Laut Angaben der Kämmerei erfolgt die Auflösung erst nach der Übertragung an den Kreis.

**6.1.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	32.340.041,17 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>31.421.817,60 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-918.223,57 €</b>
davon Abgänge	-1.299.151,02 €
davon Zugänge	380.927,45 €
Kontrollsumme	-918.223,57 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge genutzt werden, zu bilanzieren. Die Stadt Haan hat auch alle Aufbauten der Straßen, wie bspw. Lichtsignalanlagen, Straßenbegleitgrün und Buswartehallen unter dieser Bilanzposition erfasst.

Bei den Zugängen in Höhe von 380.927,45 € handelt es sich zum einen aus Aktivierungen in Höhe von 277.525,49 € und Zugängen aus systembedingten internen Umbuchungen in Höhe von 103.401,96 € (277.525,49 € + 103.401,96 € = 380.927,45 €). Den größten Zugang stellt die Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße dar. Dieser wurde aus der Bilanzposition Anlagen im Bau mit einem Betrag von 162.389,24 € und einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren aktiviert. Ein weiterer Zugang in Höhe von 63.739,04 € aus den Anlagen im Bau ist der Neubau der Querungshilfe Elberfelder Straße (Gesamtnutzungsdauer 50 Jahre). Weitere Zugänge bei den Straßenaufbauten waren die Neuanschaffung von 9 Parkscheinautomaten (Gesamtnutzungsdauer 12 Jahre) und der Neubau der Wartehalle an der Haltestelle Stöcken (Gesamtnutzungsdauer 30 Jahre).

<b>Zugänge in 2019</b>	<b>in €</b>
Gehweg Bahnhofstraße	162.389,24
Querungshilfe Elberfelder Straße	63.739,04
Parkscheinautomaten	40.859,65
Bushaltestelle Stöcken	10.537,56
<b>Summe</b>	<b>277.525,49</b>
Systembedingte interne Umbuchungen	103.401,96
<b>Gesamtsumme</b>	<b>380.927,45</b>

Die Abgänge in Höhe von 1.299.151,02 € setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erläuterung</b>	<b>in €</b>
Abschreibung für 2019	1.146.767,07
Buchungsinterne Abgänge	144.261,61
Umbuchung Verzugszinsen	8.122,34
<b>Summe</b>	<b>1.299.151,02</b>

Die Abgänge bestehen größtenteils aus den allgemeinen jährlichen Abschreibungen der bilanzierten Vermögensgegenstände mit einer Summe von 1.146.767,07 €. Der Betrag in Höhe von 144.261,61 € beruht auf internen Umbuchungen innerhalb des Finanzsystems und hat auf die tatsächliche Bilanzierungshöhe des Anlagevermögens keine Auswirkungen.

Bei der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde festgestellt, dass ein Betrag in Höhe von 8.122,34 € für Verzugszinsen bilanziert wurde. Dieser Betrag wurde mit dem Jahresabschluss 2019 durch die Kämmerei ordnungsgemäß ausgebucht.

Für die Prüfung der Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden der Anlagespiegel und die entsprechenden Konten herangezogen.

### 6.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	14.441.432,48 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>24.611.230,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>10.169.797,52 €</b>
davon Abgänge	-439.784,04 €
davon Zugänge	10.609.581,56 €
Kontrollsumme	10.169.797,52 €

In der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme und Inbetriebnahme in seinen wesentlichen Bestandteilen werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Die Veränderung in Höhe von 10.169.797,52 € ergibt sich größtenteils aus den Zugängen in Höhe von 10.609.581,56 € und dem geringen Anteil an Abgängen und Aktivierungen in Höhe von 439.784,04 €.

Bei der Summe der Aktivierungen und Abgänge handelt es sich bei der Erneuerung des Gehweges in der Bahnhofstraße um eine Aktivierung in voller Höhe. Der Betrag des Gerätewagens setzt sich zum einen aus dem Fahrzeug selbst und einem zugehörigen Abrollbehälter zusammen. Der Betrag der Querungshilfe Elberfelder Straße setzt sich aus deren Aktivierung und einem internen Umbuchungsvorgang zusammen. Beim Krankentransportwagen handelt es sich um eine Aktivierung in voller Höhe für eine fahrbare Krankentrage. Die Beträge für Planungskosten des Neubaus Gymnasium, dem Mannschaftstransportwagen und dem Kartenpool Digitalfunkgeräte wurden im Rahmen einer Inventur in 2019 als tatsächliche Abgänge aus der Bilanzposition Anlagen im Bau zwecks Systembereinigung ausgebucht, da diese zu keiner Vermögensbildung führen.

Die Gesamtbeträge stellen sich wie folgt dar:

<b>Aktivierungen/ Abgänge 2019</b>	<b>in €</b>
Gehweg Bahnhofstraße	162.389,24
Gerätewagen Gefahrgut HW	161.119,12
Querungshilfe Elberfelder Straße	103.976,72
Krankentransportwagen	8.793,60
Neubau Gymnasium	2.975,00
Mannschaftstransportwagen 1 HW	363,08
Kartenpool Digitalfunkgeräte	167,28
<b>Summe</b>	<b>439.784,04</b>

Der Gehweg Bahnhofstraße wurde mit einer Gesamtnutzungsdauer (GND) von 50 Jahren aktiviert und in die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen umgebucht. Für den Gerätewagen Gefahrgut HW wurde das Fahrzeug mit einem Betrag von 113.883,08 € und einer GND von 20 Jahren in der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge aktiviert. Der zugehörige Abrollbehälter ist baulich noch nicht fertiggestellt und bleibt mit einem derzeitigen Betrag in Höhe von 47.236,04 € in der Bilanzposition Anlagen im Bau enthalten. Dadurch, dass der Betrag innerhalb der Bilanzposition umgebucht wurde, wird er einmal als Abgang aus dem ursprünglichen Inventarobjekt, sowie als Zugang beim neuen Inventarobjekt dargestellt. Somit ergibt sich für das Inventarobjekt Gerätewagen ein Gesamtbetrag in Höhe von 161.119,12 € bei den Abgängen.

Gleiches betrifft die Querungshilfe Elberfelder Straße. Diese wird mit einem Betrag von 63.739,04 € und einer GND von 50 Jahren aktiviert. Der Differenzbetrag in Höhe von 40.237,68 € ist auf systembedingte Buchungsvorgänge zurückzuführen und hat keine Auswirkungen auf das bilanzierte Anlagegut. Die fahrbare Krankentrage wurde mit einem Betrag in Höhe von 8.793,60 € mit einer GND von 10 Jahren aktiviert und in die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

Die Zugänge in 2019 setzen sich überwiegend aus folgenden Maßnahmen zusammen:

<b>Zugänge in 2019</b>	<b>in €</b>
Neubau Gymnasium	7.135.861,33
Neubau Kita Erikaweg	1.359.182,16
Don-Bosco-Schule Elektrotechnik	436.596,42
Erweiterungsbau Grundschule Gruiten	246.790,75
Technologiepark 2.BA, Kanal	173.884,23
Umbau Leitstelle Aufschaltung Kreis	162.701,29
2. Rettungsweg GS Don-Bosco	129.556,21
Kanal Robert-Koch-Straße	125.925,29
Kanal Kita Erikaweg	116.672,84
Querungshilfe Elberfelder Straße	103.976,72
Ladestation E-Kfz Rathausplatz	84.249,82
Gehweg Bahnhofstraße	82.488,64
<b>Summe</b>	<b>10.157.885,70</b>

Auch bei den Zugängen stellt der Neubau des Gymnasiums summenmäßig die größte Position dar. Ein weiterer größerer Zugang ist der Neubau der Kindertagesstätte Erikaweg. Höhere Zugänge in 2019 erfolgten überwiegend im Bereich der Hochbaumaßnahmen. Bei den Tiefbaumaßnahmen wurden in 2019 viele Kanalbaumaßnahmen begonnen.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt zum Jahresende 24.611.230,00 € und enthält überwiegend folgende Maßnahmen:

<b>Anlagen im Bau 2019</b>	<b>in €</b>
Neubau Gymnasium	17.682.378,61 €
Neubau Kita Erikaweg	1.530.829,93 €
Technologiepark 2.BA, Kanal	1.303.161,15 €
Technologiepark 2.BA, Kanal	1.089.064,35 €
Don-Bosco-Schule Elektrotechnik	533.532,48 €
Retentionsbodenfilter Technologiepark	504.416,15 €
2. Rettungsweg GS Don-Bosco	367.022,06 €
Erweiterungsbau GS Gruiten	365.336,81 €
<b>Summe</b>	<b>23.375.741,54</b>

Die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen wurden in den jeweiligen Anlagekarten und Sachkonten nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

#### 6.1.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<b>Bilanzposition</b>	
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	
Vorjahreswert	0,00 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>144.440,37 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>144.440,37 €</b>
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	144.440,37 €
Kontrollsumme	144.440,37 €

Von der Gemeinde sind unter diesen Bilanzposten regelmäßig die gemeindlichen Wertpapiere mit einem Verbleib von weniger als einem Jahre anzusetzen. Mit den Wertpapieren werden auch gemeindliche Finanzmittel erfasst, die zur Liquidität der Gemeinde gehören, aber vorübergehend nicht von der Gemeinde als Zahlungsmittel benötigt werden. Die Arten möglicher derartiger Wertpapiere werden z.B. durch die Vorschrift des § 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), aber auch durch die Vorschrift des 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz (KWG) bestimmt.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahreswert in €</b>	<b>Abgänge in €</b>	<b>Zugänge in €</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Veränderung in €</b>
Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	144.440,37	144.440,37	144.440,37
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.440,37</b>	<b>144.440,37</b>	<b>144.440,37</b>

Unter den sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens wurden KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse erstmalig bilanziert.

Der von den Rheinischen Versorgungskassen gemeinsam mit weiteren Versorgungskassen aufgelegte "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)" ist ein Spezialfonds nach dem Kapitalanlagegesellschaftsgesetz.

Die Stadt Haan ist als kreisangehörige Gemeinde Pflichtmitglied der Rheinischen Versorgungskasse gem. § 4 Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG -.

Die kommunalen Versorgungskassen haben nach § 2 VKZVKG die Aufgabe, für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen sowie weitere Leistungen zu übernehmen und die dadurch entstandenen Lasten durch Umlage oder im Wege der Erstattung auszugleichen.

Die Versorgungskassen können für die Mitglieder auf deren Antrag Geldanlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften zur Deckung künftiger Versorgungsleistungen treuhänderisch (KVR-Fonds) verwalten.

Seit dem 01. Juli 2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz neu geregelt. Die Versorgungslastenteilung erfolgt ab diesem Zeitpunkt durch die Zahlung einer Abfindung.

Der aufnehmende Dienstherr hat den originären Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung von dem abgebenden Dienstherrn. Diese Abfindung ist direkt an die Versorgungskasse abzuführen und wird, soweit die Mitgliedsgemeinde den KVR-Fonds abgeschlossen hat, mitgliedsbezogen gutgeschrieben. Die Abfindungszahlungen finden sich auf dem jährlichen Fonds-Kontoauszug der Gemeinde wieder.

Mit Datum vom 06.03.2019 erhielt das Personalamt der Stadt Haan unerwartet einen Kontoauszug über anteilige KVR-Fonds für den Zeitraum vom 29.12.2017 – 28.12.2018 mit einem Aktivwert von 144.440,37 €. Diese KVR-Fonds in Höhe des Aktivwertes wurden unter Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens erstmalig in 2019 bilanziert. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Haan beabsichtigt, die KVR-Fonds nicht zu halten. Ansonsten wären die KVR-Fonds bei den sonstigen Ausleihungen zu bilanzieren.

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Nach Auskunft der Kämmerei verfügte die Stadt Haan bis Ende 2009 über einen KVR-Fonds, der dann allerdings seitens der Stadt Haan liquidiert wurde. Mit Schlußtag 13.11.2009 wurden 3.880 Anteile der Stadt Haan am KVR-Fonds von der Rheinischen Versorgungskasse übernommen. Bis zum Erhalt des Kontoauszuges im März 2019 für den Zeitraum vom 29.12.2017 – 28.12.2018 hatte das Personalamt keine Kenntnisse über diesen "neuen" KVR-Fonds. Durch personelle Engpässe ist es in 2019 versäumt worden, mit der Rheinischen Versorgungskasse eine Klärung herbeizuführen.

Für das Geschäftsjahr 2019 liegt mittlerweile eine weitere Aufstellung von der Rheinischen Versorgungskasse vor, die auch bilanziert werden müsste. Nach Auskunft des Fachbereichs sind die Angaben in der Aufstellung des KVR-Fonds jedoch nicht stimmig, daher wurde seitens der Kämmerei von einer weiteren Bilanzierung Abstand genommen.

Eine Aufarbeitung der gesamten Thematik bezüglich der Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen seit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01. Juli 2016 ist bis zum Prüfungsende nicht mehr möglich gewesen. Eine abschließende Korrektur ist dadurch im Jahresabschluss 2019 aufgrund verlässlicher Zahlen nicht durchführbar.

Die Kämmerei hat zugesagt, zusammen mit dem Personalamt den Sachverhalt vollständig aufzuklären und für den nächsten Jahresabschluss aufzuarbeiten und die Korrekturen vorzunehmen.

**Feststellung**

Die Rechtmäßigkeit der Bilanzierung der KVR-Fonds und deren wertmäßige Bemessung aufgrund von Erstattungsansprüchen und Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ist unklar und unvollständig. Die Bilanzierung widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Wertansätzen für Vermögensgegenstände nach § 34 KomHVO NRW.

**6.1.5 Liquide Mittel**

<b>Bilanzposition</b>	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	14.159.673,41 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>19.584.778,24 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>5.425.104,83 €</b>
davon Abgänge	-237.540.611,19 €
davon Zugänge	242.965.716,02 €
Kontrollsumme	5.425.104,83 €

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als Umlaufvermögen ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Als Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich alle Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten auszuweisen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:



## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Girokonto 1	886.837,63	-173.028.320,43	176.328.308,39	4.186.825,59	3.299.987,96
Girokonto 2	158.901,73	-1.350.159,29	1.340.375,81	149.118,25	-9.783,48
Festgeld 1	7.897.589,28	-57.080.000,00	59.170.086,63	9.987.675,91	2.090.086,63
Festgeld 2	3,33	0,00	0,00	3,33	0,00
Festgeld 3	5.000.044,96	0,00	50,04	5.000.095,00	50,04
Girokonto 3	2.285,99	-2.000,00	0,00	285,99	-2.000,00
Schwebeposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung	0,00	-4.835.204,86	4.835.204,86	0,00	0,00
Zahlweg JA	0,00	-1.071.290,82	1.071.290,82	0,00	0,00
sonstige Mittel	19.038,55	-508,03	969,79	19.500,31	461,76
Vollstreckung1	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Vollstreckung2	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Bücherei	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Tresor	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Kultur 1	250,00	0,00	250,00	500,00	250,00
Kultur 2	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Kultur 3	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Jugendhaus	0,00	-500,00	500,00	0,00	0,00
Bücherei	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse 1	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Portokasse 2	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Portokasse 3	200,00	0,00	10,06	210,06	10,06
Portokasse 4	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Portokasse 5	200,00	-13,65	0,00	186,35	-13,65
Fremdmittel	192.021,94	-2.338,03	48.443,54	238.127,45	46.105,51
Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kasse	700,00	-170.276,08	170.226,08	650,00	-50,00
	<b>14.159.673,41</b>	<b>-237.540.611,19</b>	<b>242.965.716,02</b>	<b>19.584.778,24</b>	<b>5.425.104,83</b>

Der Stand der liquiden Mittel hat sich zum Vorjahr um 5.425.104,83 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anstieg der liquiden Mittel auf den höheren Kassenbestand auf dem Girokonto 1 und auf dem Festgeldkonto 1 zurückzuführen.

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge auf den Saldenbestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss 2019 gebuchten Beständen im Finanzverfahren (Tagesabschluss) überein. Von den Barkassen werden 13 über das Barkassenmodul des eingesetzten Finanzverfahrens H&H ProDoppik geführt.

Die manuell geführten Barkassen werden am Ende des Haushaltsjahres abgerechnet und bei den liquiden Mitteln erfasst.

Der Abgleich von Finanzrechnung und Bilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Abgleich Finanzrechnung - Bilanz</b>	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	19.584.778,24 €
Finanzrechnung Zeile 43	19.584.778,24 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus nachfolgenden Beständen zusammen:

Änderung des Bestandes eigene Finanzmittel	5.378.999,32 €
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	13.967.651,47 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Fremde Mittel	238.127,45 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>19.584.778,24 €</b>

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 5.378.999,32 € resultiert aus den unterjährigen Ein- und Auszahlungen.

## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

<b>Bilanzposition</b>	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	73.319.099,32 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>81.695.001,66 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>8.375.902,34 €</b>
davon Abgänge	-42.317,96 €
davon Zugänge	8.418.220,30 €
Kontrollsumme	8.375.902,34 €

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

1. Eigenkapital	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	67.764.994,53	67.933.518,66	168.524,13
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.510.468,11	5.554.104,79	2.043.636,68
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.043.636,68	8.207.378,21	6.163.741,53
<b>Eigenkapital</b>	<b>73.319.099,32</b>	<b>81.695.001,66</b>	<b>8.375.902,34</b>

Berechnung des Eigenkapitals:

<b>Eigenkapital</b>	
Summe Aktivposten:	235.697.559,10
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	51.865.597,51
3. Rückstellungen	44.894.885,29
4. Verbindlichkeiten	54.634.497,86
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.607.576,78
<b>Summe</b>	<b>81.695.001,66</b>

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2019 hat sich zum Vorjahr um 168.524,13 € auf 67.933.518,66 € erhöht.

### 1.2 Sonderrücklage

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Ausweis beschränkt die Kapitalverwendung auf den vorgesehenen Zweck. Die zugehörige Bilanzposition dient der Bildung oder Auflösung von Sonderrücklagen. Ergibt sich aus den Vorgaben des Zuwendungsgebers, dass eine ertragswirksame Vereinnahmung ausgeschlossen ist, so wird die Zuwendung in eine zweckgebundene Sonderrücklage eingestellt. In dem Jahr, in dem die Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, ist die Sonderrücklage durch Umschichtung in die Allgemeine Rücklage aufzulösen. In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen ausgewiesen.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage wird ein fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt (siehe § 75 Abs. 2 GO NRW).

Beim Jahresabschluss 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 2.043.636,68 € festgestellt. Nach Feststellung durch den Rat wurden die erforderlichen Umbuchungen des Jahresergebnisses 2018 in 2019 vorgenommen. Der Jahresüberschuss 2018 wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 42 KomHVO NRW wird in der Bilanz das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Laut § 96 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Hierfür muss ihm grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

## **6.2.2 Pensionsrückstellungen**

<b>Bilanzposition</b>	
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	
Vorjahreswert	38.003.824,00 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>41.029.219,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>3.025.395,00 €</b>
davon Abgänge	-24.737.926,00 €
davon Zugänge	27.763.321,00 €
Kontrollsumme	3.025.395,00 €

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2019 berechnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen für Beamte - Aktive	29.603.102,00	-19.227.238,00	3.458.778,00	13.834.642,00	-15.768.460,00
Pensionsrückstellungen für Beamte - Leistungsempfänger	0,00	-200.524,00	18.505.401,00	18.304.877,00	18.304.877,00
Beihilferückstellungen für Beamte	8.400.722,00	-5.217.423,00	776.178,00	3.959.477,00	-4.441.245,00
Beihilferückstellungen für Beamte - Leistungsempfänger	0,00	-92.741,00	5.022.964,00	4.930.223,00	4.930.223,00
<b>Summe</b>	<b>38.003.824,00</b>	<b>-24.737.926,00</b>	<b>27.763.321,00</b>	<b>41.029.219,00</b>	<b>3.025.395,00</b>

Bis 2018 differenzierte die Stadt Haan die Bilanzposition Pensionsrückstellungen lediglich zwischen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde diese Gliederung verfeinert. In der Bilanzposition Rückstellungen werden jetzt die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und für die Leistungsempfänger (Versorgungsleistungen) getrennt voneinander ausgewiesen.

Aus diesem Grund werden bei den Sachkonten Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Leistungsempfänger keine Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3.025.395,00 € erhöht. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Reduzierung der Pensionsrückstellungen für Beamte - Aktive um 15.768.460,00 €

- Abgänge durch Umbuchung der anteiligen Pensionsrückstellungen aus Vorjahren zu den Versorgungsempfängern in Höhe von 15.392.821,00 € aufgrund der verfeinerten Gliederung der Bilanzposition,
- Abgänge wegen Wechsel von den aktiven Beschäftigten zu den Versorgungsempfängern in Höhe von 2.969.451,00 €,
- Abgänge wegen Auflösung der Rückstellungen aufgrund Versetzung in Höhe von 16.689,00 €,
- Abgänge durch Anpassung der Zuführungen Pensionsrückstellungen in Höhe von 848.277,00 €,
- Zugänge durch Zuführung Pensionsrückstellungen aktiver Beschäftigter aufgrund Neuzugänge in Höhe von 1.039.802,00 € und Anpassung lt. Gutachten der RVK in Höhe von 2.000.022,00 €,
- Zugänge durch Zuführung in Höhe von 418.954,00 € wegen Anpassung bei Pensionseintritt.

Anstieg der Pensionsrückstellungen für Leistungsempfänger um 18.304.877,00 €

- Abgänge durch Inanspruchnahme von Versorgungsrückstellungen in Höhe von 72.391,00 € und
- Abgänge durch ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen wegen Tod in Höhe von 128.133,00 €,
- Zugänge durch Umbuchung der anteiligen Pensionsrückstellungen aus Vorjahren von aktiv Beschäftigten in Höhe von 15.392.821,00 € aufgrund der verfeinerten Gliederung der Bilanzposition und durch Wechsel von den aktiv Beschäftigten zu den Leistungsempfängern in Höhe von 2.969.451,00 €,
- Zugänge durch Zuführungen wegen Besoldungsanpassungen und allgemeinen Erhöhungen von 143.129,00 €.

Reduzierung der Beihilferückstellungen für Beamte – Aktive um 4.441.245,00 €

- Abgänge durch Umbuchung der anteiligen Beihilferückstellungen aus Vorjahren zu den Leistungsempfängern in Höhe von 4.320.909,00 € aufgrund der verfeinerten Gliederung der Bilanzposition,
- Abgänge wegen ertragswirksamer Auflösung aufgrund Versetzung in Höhe von 6.791,00 €,
- Abgänge wegen Wechsel von den aktiven Beschäftigten zu den Leistungsempfängern in Höhe von 693.897,00 €,
- Abgänge durch Anpassung der Zuführungen Beihilferückstellungen in Höhe von 195.826,00 €,
- Zugänge durch Zuführung von Beihilferückstellungen 2019 und aufgrund Neuzugängen in Höhe von 327.746,00 €,
- Zugänge durch Zuführung von Beihilferückstellungen wegen Anpassung Pensionseintritt.

Anstieg der Beihilferückstellung für Leistungsempfänger um 4.930.223,00 €

- Abgänge durch ertragswirksame Auflösung von Beihilferückstellungen wegen Tod in Höhe von 63.431,00 €,
- Abgänge wegen Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen in Höhe von 29.310,00 €,
- Zugänge durch Umbuchung der anteiligen Beihilferückstellungen aus Vorjahren von den aktiv Beschäftigten in Höhe von 4.320.909,00 € aufgrund der verfeinerten Gliederung der Bilanzposition,
- Zugänge wegen Wechsel von aktiv Beschäftigte zu den Leistungsempfängern in Höhe von 693.897,00 €,
- Zugänge durch Zuführung Beihilferückstellungen wegen allgemeiner Anpassung in Höhe von 8.158,00 €.

**6.2.3 Sonstige Rückstellungen nach 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW**

<b>Bilanzposition</b>	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW	
Vorjahreswert	7.525.567,79 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>2.874.505,17 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-4.651.062,62 €</b>
davon Abgänge	-6.204.034,44 €
davon Zugänge	1.552.971,82 €
Kontrollsumme	-4.651.062,62 €

Nach § 88 GO NRW i.V. mit § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	460.236,66	-460.236,66	484.508,76	484.508,76	24.272,10
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	222.365,28	0,00	6.935,64	229.300,92	6.935,64
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	65.171,37	-12.675,00	134.666,83	187.163,20	121.991,83
Sonstige Rückstellungen Versorgungslasten nach §107b BeamtVG	137.482,00	0,00	11.058,00	148.540,00	11.058,00
Andere sonstige Rückstellungen	6.640.312,48	-5.731.122,78	915.802,59	1.824.992,29	-4.815.320,19
<b>Summe</b>	<b>7.525.567,79</b>	<b>-6.204.034,44</b>	<b>1.552.971,82</b>	<b>2.874.505,17</b>	<b>-4.651.062,62</b>

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.651.062,62 € verringert. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die anderen sonstigen Rückstellungen in Höhe von -4.815.320,19 € zurückzuführen.

Die Veränderung bei den anderen sonstigen Rückstellungen ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Abgänge (> 100.000,00 €) wegen Inanspruchnahme (Verbrauch) oder ertragswirksame Auflösung, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist:

- Verbrauch i.H. von 250.000 € für noch nicht abgerechnete Krankenhilfe mit dem Kreis im Bereich Asyl (AsylbLG) für den Zeitraum 2017 – 2018,
- die in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 500.000 € für das sich aus der Betriebsprüfung ergebende Steuerrisiko aus dem Übergang des Hallenbades zu den Stadtwerken wurde vollständig in Anspruch genommen. Der Nachforderungsbescheid

des Finanzamtes über die Festsetzung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für den Zeitraum 2016 – 2017 belief sich auf 574.480,53 €,

- der Verbrauch der Rückstellung in Höhe von 255.880,90 € für den Defizitausgleich 2015/2016 an Träger von Kindertageseinrichtungen,
- die Rückstellung wegen ungewisser Verbindlichkeiten in Höhe von 190.000,00 € für die Teilkreisumlage wegen des Klageverfahrens der Stadt Monheim am Rhein wurde vollständig ertragswirksam aufgelöst, da es für die Stadt Haan zu keiner Nachforderung gekommen ist. Die Stadt Haan erhielt nach Verrechnung der gezahlten Kreisumlage mit der Teilkreisumlage eine Rückerstattung für die Jahre 2016 – 2018 in Höhe von 487.537,00 € und
- die Drohverlustrückstellung in Höhe von 4,4 Mio. € aufgrund einer Steuerrisikos wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme wurde ergebnisneutral gebucht. Ein Gewerbesteuer Schuldner hat gegen den Steuerbescheid des Finanzamtes Rechtsbehelf eingelegt. Das Finanzamt hat den Einwänden des Steuerschuldners stattgegeben, so dass die Stadt Haan in 2019 Gewerbesteuerkorrekturen für die vergangenen Jahre vornehmen musste.

Zugänge >100.000,00 € wegen Rückstellungsbildung:

- Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 350.000,00 € wegen noch fehlender Abrechnungen der Krankenhilfe für den Zeitraum 2018/2019 nach dem AsylbLG gebildet,
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 162.000 € wegen Erstattungsansprüchen im Bereich der Jugendhilfe aufgrund von Zuständigkeitswechsel. Die Prüfung der Kostenerstattungspflicht ist noch nicht abgeschlossen und
- Rückstellung in Höhe von 300.000,00 € für die Defizitabdeckung 2018/2019 an Träger von Kindertageseinrichtungen.

#### 6.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

<b>Bilanzposition</b>	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	29.193.318,52 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>34.008.051,80 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>4.814.733,28 €</b>
davon Abgänge	-1.584.466,72 €
davon Zugänge	6.399.200,00 €
Kontrollsumme	4.814.733,28 €

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten“ sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Die Gemeinde hat in Höhe des noch nicht an die Kreditinstitute zurückgezahlten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in ihrer Bilanz gesondert unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten auszuweisen.

Die Entwicklung stellt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Kredit- unternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kreditinstitut 1	2.304.262,43	-297.894,80	0,00	2.006.367,63	-297.894,80
Kreditinstitut 2	21.946.491,97	-533.970,76	3.199.200,00	24.611.721,21	2.665.229,24
Kreditinstitut 3	1.900.000,00	-400.000,00	2.000.000,00	3.500.000,00	1.600.000,00
Kreditinstitut 4	358.500,00	-23.900,00	0,00	334.600,00	-23.900,00
Kreditinstitut 5	404.250,00	-23.100,00	0,00	381.150,00	-23.100,00
Kreditinstitut 6	1.293.569,61	-189.508,49	0,00	1.104.061,12	-189.508,49
Kreditinstitut 7 sowie Kreditinstitut 8 (Übernahme durch Kreditinstitut 7 zum 30.04.2019)	986.244,51	-116.092,67	1.200.000,00	2.070.151,84	1.083.907,33
<b>Summe</b>	<b>29.193.318,52</b>	<b>-1.584.466,72</b>	<b>6.399.200,00</b>	<b>34.008.051,80</b>	<b>4.814.733,28</b>

Bei den Abgängen in Höhe von 1.584.466,72 € handelt es sich um die planmäßigen jährlichen Tilgungsbeträge i.H.v. 1.477.237,26 € sowie um die vollständige Tilgung von sechs Krediten bei der einer Bankengruppe i.H.v. 98.523,50 € und einem Kredit i.H.v. 8.705,96 € bei einem Kreditinstitut.

In 2019 wurden drei neue Kredite aufgenommen:

- bei Kreditinstitut 2 i.H.v. 3.199.200,00 €
- bei Kreditinstitut 3 i.H.v. 2.000.000,00 €
- bei Kreditinstitut 7 i.H.v. 1.200.000,00 €

Die Kredite sind für den 3. Bauabschnitt des Neubaus des Gymnasiums vorgesehen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute liegen vor und weisen in der Gesamtheit eine Abweichung zu den Bilanzwerten in Höhe von 200.000 € auf. Diese resultiert daraus, dass die Tilgungsraten für zwei Kredite bei Kreditinstitut 3 mit Fälligkeit 30.12.2019 erst zum 02.01.2020 vom Konto der Stadt Haan eingezogen wurden. Die Wertstellung erfolgte ebenfalls zum 02.01.2020, so dass diese Tilgungen erst im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt werden. Die Differenzbeträge sind in der Offenen-Posten-Liste aufgeführt.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit dem Ausweis im Verbindlichkeitspiegel überein.

### 6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

<b>Bilanzposition</b>	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	
Vorjahreswert	2.673.048,03 €
<b>Ergebnis 2019</b>	<b>2.607.576,78 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-65.471,25 €</b>
davon Abgänge	* -218.229,28 €
davon Zugänge	152.758,23 €
Kontrollsumme	65.471,05 €

\*Zwischen der in der Bilanz für die Friedhofsgebühren ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzung und dem tatsächlich auszuweisenden Wert hat sich in 2019 eine Differenz von 0,20 € ergeben. Diese ist auf die Aufrundung des für die Auflösung der PRAP gemeldeten Wertes zurückzuführen. Die Korrektur dieser Differenz wird in 2020 erfolgen.



Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Bei dieser Bilanzposition wurden die Friedhofsgebühren für die Jahre 2020ff, die Zuwendungen für U3-Maßnahmen und die Rückzahlungen von Zuwendungen mit Zweckbindung passiviert.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Friedhofsgebühren	1.548.284,04	86.901,00	147.687,72	1.609.070,76	60.786,72
U 3	1.124.763,99	-131.328,48	5.070,51	998.506,02	-126.257,97
<b>Summe</b>	<b>2.673.048,03</b>	<b>-44.427,48</b>	<b>152.758,23</b>	<b>2.607.576,78</b>	<b>-65.471,25</b>

Bei der Veränderung handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

Vom Landschaftsverband Rheinland wurden zwei Zuwendungsbescheide zum Teil aufgehoben und bereits bewilligte investive Zuwendungen für den U 3-Bereich zurückgefordert. Entsprechend mussten die dafür gebildeten PRAP aufgelöst werden.

Bei den Friedhofsgebühren wurden für den Verkauf von Grabstätten Zugänge i.H.v. 147.687,72 € erfasst.

## 6.3 Erträge

### 6.3.1 Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	14.091.856,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	14.900.909,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-809.053,00 €</b>

Unter der Haushaltsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil Dritte die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff „Gebühren“ sind dabei öffentlich-rechtliche Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Zu den Entgelten sind insbesondere Verwaltungsgebühren, z.B. Passgebühren und Genehmigungsgebühren, zu zählen. Es gehören aber auch z. B. Parkgebühren, Friedhofsgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr dazu, die erhoben werden, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel möglichst zu decken.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit Mindererträgen in Höhe von 809.053,00 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich auf die einzelnen Sachkonten folgendermaßen:

Sach-Konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
431100	Verwaltungsgebühren	589.671,70	664.300,00	-74.628,30
432110	Entgelt für die Nutzungsentgelt	397.460,67	754.643,00	-357.182,33
432113	Elternbeiträge	2.253.775,92	2.223.000,00	30.775,92
432120	Nutzungsgebühr öffentlicher Infrastruktur	5.417.558,25	5.221.300,00	196.258,25
432130	Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste	4.238.685,27	4.480.000,00	-241.314,73
43214*	Standgelder	203.550,60	217.000,00	-13.449,40
43710*	Erträge aus Auflösung SoPo Beiträge	954.829,58	983.323,00	-28.493,42
438101	Erträge aus Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich "StrR"	8.972,46	19.603,00	-10.630,54
438112	Erträge aus Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich "Abwasser"	0,00	206.250,00	-206.250,00
438114	Erträge aus Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	27.351,55	131.490,00	-104.138,45
	<b>Summe</b>	<b>14.091.856,00</b>	<b>14.900.909,00</b>	<b>-809.053,00</b>

Die Abweichung i.H.v. -809.053,00 € ist maßgeblich auf die folgenden Mindererträge zurückzuführen:

- SK 432110 – „Entgelt für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen“  
Hier belaufen sich die Mindererträge auf -357.182,33 €. Die Stadt Haan betreibt mehrere Unterkünfte und Übergangwohnheime für Asylbewerber und Obdachlose, für deren Nutzung sie Gebühren erhebt. Die Gebühren wurden in jüngster Vergangenheit erhöht, jedoch kam es zu deutlich weniger Fallzahlen als geplant.
- SK 432130 – „Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste“  
Bei diesen Mindererträgen in Höhe von -241.314,73 € handelt es sich überwiegend um Mindererträge im Bereich Rettungsdienst (-269.270,18 €) aufgrund der Annahme von höheren Fallzahlen, die nicht realisiert wurden. Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich Feuerwehr (Öleinsätze, Tragehilfen etc.) i.H.v. 19.665,73 €.
- SK 438112/438114 – „Erträge aus der Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich Abwasser und Abfallbeseitigung“  
Die Mindererträge i.H.v. insgesamt -310.388,45 € sind nach Rücksprache mit der Kämmererei auf fehlerhafte Haushaltsansätze zurückzuführen. Die Thematik Sonderposten zum Gebührenaussgleich und die ertragswirksame Auflösung derer wird in nächster Zeit vom Rechnungsprüfungsamt aufgegriffen und eingehend geprüft.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2018	13.519.410,74 €
Ist-Ergebnis 2019	14.091.856,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>572.445,26 €</b>

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis ist größtenteils auf Mehrerträge in zwei Sachkonten zurückzuführen: SK 432130 „Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienste“ i.H.v. 377.873,45 €, welche insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Rettungsdienst (338.460,21 €) durch die Abrechnung von Einsätze aus dem Vorjahr in 2019 entstanden sowie Mehrerträge bei den Gebührenbereichen Abfallwirtschaft (18.608,02 €) und Friedhof (8.633,21

€) und SK 432113 „Elternbeiträge“ i.H.v. 143.333,42 € aufgrund von höheren Betreuungszahlen.

### 6.3.2 Sonstige ordentliche Erträge

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	8.233.819,33 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.402.110,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>4.831.709,33 €</b>

Unter dieser Auffang- oder Sammelposition sind alle sonstigen ordentlichen Erträge zu veranschlagen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumnis- und Verspätungszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben, die die Gemeinde für die Einräumung des Rechts zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält. Weiterhin sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie passiven Abgrenzungsposten auszuweisen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf folgende Sachkonten:

## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
4511*	Konzessionsabgaben Gas, Wasser, Strom	1.510.349,94	1.380.000,00	130.349,94
452100	Steuererstattung	1.771,50	0,00	1.771,50
454109- 454118	Erträge aus Verkäufen Gewerbegrundstücke UV + Gebäude	141.742,64	855.000,00	-713.257,36
454119	Verrechnungskonto Verkäufe Grundstücke/Gebäude	0,00	5.000,00	-5.000,00
454120	Erträge aus Verkäufen von Gebäuden	164.980,64	0,00	164.980,64
4542*	Ertrag aus Verkauf Fahrzeuge, bew. AV	45.861,45	27.000,00	18.861,45
454700	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-210.842,09	-32.000,00	-178.842,09
456100	Bußgelder und andere ordnungsrechtliche Erträge	193.992,41	222.500,00	-28.507,59
456201	Säumniszuschläge, Stundungs- , Verzugs- und Prozeßzinsen, Beitreibungsgebühren	381.298,96	307.300,00	73.998,96
456202- 456300	Erträge aus Amtshilfeersuchen, Bürgschaftsprovision	19.757,89	41.004,00	-21.246,11
458200	Auflösung/Herabsetzung RKSt	727.156,88	0,00	727.156,88
458210	Erträge aus der Auflösung von RKSt Pensionen	144.822,00	216.000,00	-71.178,00
458211	Erträge aus Auflösung RKSt Beihilfen	70.222,00	100.000,00	-29.778,00
458212	Erträge Änderung sonst Ford./Verb.	43.961,00	38.818,00	5.143,00
458220	Auflösung EWB/PWB	36.965,67	104.500,00	-67.534,33
458230	Auflösung PRAP	111.770,79	119.138,00	-7.367,21
459100	Andere sonstige ord. Erträge	4.743.049,96	17.750,00	4.725.299,96
459140	Schadenersatz Versicherung	0,00	100,00	-100,00
459900	Einst. EWB Passiva	106.957,69	0,00	106.957,69
	<b>Summe</b>	<b>8.233.819,33</b>	<b>3.402.110,00</b>	<b>4.831.709,33</b>

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes i.H.v. 4.831.709,33 € ist maßgeblich auf die folgenden Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz zurückzuführen:

- SK 458200 „Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen“ (727.156,88 €)  
Diese setzen sich zum größten Teil aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen für die Don-Bosco-Schule i.H.v. 460.000,00 €, der Rückstellung für die Teilkreisumlage (Klage Monheim) i.H.v. 190.000,00 € sowie der Rückstellung für die Erweiterung des Kooperationsvertrages mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises aufgrund der Sonderprüfung i.H.v. 30.000,00 € zusammen.
- SK 459100 „Andere sonstige ord. Erträge“ (4.725.299,96 €)  
Diese hohe Abweichung resultiert maßgeblich (4.400.000,00 €) aus der Inanspruchnahme einer Rückstellung, welche für ein Klageverfahren in einer steuerrechtlichen Angelegenheit gebildet wurde.

Dem gegenüber steht ein Minderertrag i.H.v. insgesamt -713.257,36 € aus den Sachkonten 454109-454118 „Erträge aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken des Umlaufvermögens

und Gebäuden“. Dieser ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass für 2019 geplante Grundstücksverkäufe (Technopark) bereits in 2018 realisiert werden konnten.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2018	6.224.612,27 €
Ist-Ergebnis 2019	8.233.819,33 €
<b>Abweichung</b>	<b>2.009.207,06 €</b>

Die positive Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 2.009.207,06 € resultiert maßgeblich aus den zuvor erläuterten Gründen für die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz in 2019. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu deutlichen Mehrerträgen:

- SK 459100 „andere sonst. ordentliche Erträge“ i.H.v. 4.098.198,11 €
- SK 458200 „Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen“ i.H.v. 379.822,82 €
- SK 451102 „Konzessionsabgaben Wasser“ i.H.v. 259.863,91 €.

Dem gegenüber stehen Mindererträge:

- SK 454110 „Erträge aus Verkäufen Umlaufvermögen“ i.H.v. 1.658.181,87 €
- SK 458210/11 „Erträge aus der Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen“ i.H.v. 1.039.201,00 €.

### 6.3.3 Aktivierte Eigenleistungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2019	86.540,87 €
Fortgeschriebener Ansatz	245.000,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-158.459,13 €</b>

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der eigenen Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/ oder den Einsatz von Personal (Eigenleistungen). Eigenleistungen dürfen keine materiellen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung erhalten. Eine ertragswirksame Veranschlagung setzt voraus, dass die betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenstände zur dauerhaften Nutzung und zum Gebrauch durch die Gemeinde erfolgen.

Das Ist-Ergebnis in Höhe von 86.540,87 € setzt sich ausschließlich aus den erbrachten Eigenleistungen des Hochbaubereiches zusammen. Im Tiefbaubereich kam es in 2019 zu keinen aktivierten Eigenleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz erstreckt sich über fünf Produktbereiche, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	86.540,87	20.000,00	66.540,87
03	Schulträgeraufgaben	0,00	85.000,00	-85.000,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	40.000,00	-40.000,00
11	Ver- und Entsorgung	0,00	60.000,00	-60.000,00
12	Verkehrsflächen/- anlagen	0,00	40.000,00	-40.000,00
<b>Summe</b>		<b>86.540,87</b>	<b>245.000,00</b>	<b>-158.459,13</b>

Der Produktbereich 01 Innere Verwaltung enthält alle aktivierten Eigenleistungen des Fachamtes für Gebäudemanagement. Dies betrifft die Projekte Neubau Gymnasium mit aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 54.550,08 €, den Neubau Kita Erikaweg mit einer Summe von 6.189,28 €, der Erweiterung der Grundschule Gruitzen mit 17.994,16 € und die Don-Bosco-Schule mit 7.807,35 € an aktivierten Eigenleistungen.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Aktivierte Eigenleistungen	
Ist-Ergebnis 2018	141.524,36 €
Ist-Ergebnis 2019	86.540,87 €
<b>Abweichung</b>	<b>-54.983,49 €</b>

Die Abweichung in Höhe von 54.983,49 € zum Vorjahr resultiert daraus, dass für 2019 weniger Eigenleistungen aktiviert wurden, als ursprünglich vorgesehen. Dies liegt unter anderem daran, dass die für 2019 aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 86.540,87 € ausschließlich aus investiven Hochbauprojekten stammen.

Die erbrachten Eigenleistungen für 2019 wurden während der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in Form von Tätigkeitsnachweisen der einzelnen Mitarbeiter vorgelegt. Die Tätigkeitsnachweise entsprechen weitestgehend den geforderten Vorgaben, so dass eine Verifizierung durch das Rechnungsprüfungsamt über die Höhe der konkret erbrachten Eigenleistungen für 2019 möglich ist.

## 6.4 Aufwendungen

### 6.4.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	14.096.214,25 €
Fortgeschriebener Ansatz	17.928.523,06 €
<b>Abweichung</b>	<b>-3.832.308,81 €</b>

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst.

Weiterhin zählen hierzu sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die von der Gemeinde an eine andere Stelle zu zahlen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 3.832.308,81 €.

Die Ergebnisrechnungsposition verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche und Sachkonten:

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	2.004.737,02	2.576.749,19	-572.012,17
02	Sicherheit und Ordnung	1.059.862,76	1.208.032,71	-148.169,95
03	Schulträgeraufgaben	2.762.397,12	4.132.862,38	-1.370.465,26
04	Kultur	292.187,01	324.301,00	-32.113,99
05	Soziale Leistungen	418.515,60	343.609,00	74.906,60
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.212.455,05	947.767,46	264.687,59
08	Sportförderung	134.958,63	197.473,03	-62.514,40
09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	95.402,93	697.771,11	-602.368,18
10	Bauen und Wohnen	1.322.263,79	2.062.075,67	-739.811,88
11	Ver- und Entsorgung	2.931.999,73	3.075.243,52	-143.243,79
12	Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV	1.381.771,35	1.709.767,26	-327.995,91
13	Natur- und Landschaftspflege	386.091,81	467.281,83	-81.190,02
14	Umweltschutz	8.255,22	12.000,00	-3.744,78
15	Wirtschaft und Tourismus	85.316,23	173.588,90	-88.272,67
<b>Summe</b>		<b>14.096.214,25</b>	<b>17.928.523,06</b>	<b>-3.832.308,81</b>

## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, Gebäude und baul. Anlagen	2.528.538,68	4.115.785,49	-1.587.246,81
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	864.815,31	1.160.941,19	-296.125,88
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verb. Unternehmen, übrige Bereiche	1.807.896,13	1.652.235,50	155.660,63
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken, baul. Anlagen und vermieteten Grundstücken	2.364.613,30	3.082.510,00	-717.896,70
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. Beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.998,09	813.966,63	-12.968,54
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	75.145,74	162.157,00	-87.011,26
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	690.197,20	929.731,10	-239.533,90
529110	Schülerbeförderungskosten	262.003,78	291.300,00	-29.296,22
52912*	Besondere Dienstleistungen	2.035.109,70	2.200.080,33	-164.970,63
529180	Sonstige Dienstleistungen -Honorare	25.562,08	25.600,00	-37,92
52919*	Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer	2.641.334,24	3.494.215,82	-852.881,58
<b>Summe</b>		<b>14.096.214,25</b>	<b>17.928.523,06</b>	<b>-3.832.308,81</b>

Insgesamt wurden die fortgeschriebenen Ansätze um 3.832.308,81 € unterschritten. Die größten Abweichungen mit Minder- bzw. Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bestehen bei folgenden Kontengruppen bzw. Sachkonten:

- **521\* Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, lfd. Bauunterhaltung, Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.587.246,81 €**

Die Minderaufwendungen sind auf verschiedene für 2019 geplante, jedoch nicht durchgeführte bauliche Maßnahmen zurückzuführen. Auf unterbliebene laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen entfallen insgesamt 251.000 €. Weitere Sondermaßnahmen wie die im Rathaus geplanten Elektroarbeiten (294.000 €), der Abriss der Grundschule Bachstraße (103.000 €), die Sanierung der Grundschule Unterhaan (152.000 €), Baumaßnahmen in der Gesamtschule (313.000 €) sowie in Unterkünften (400.000 €) sowie die Sanierung der Trauerhalle des Friedhofs (57.000 €) konnten in 2019 nicht durchgeführt bzw. nicht komplett fertiggestellt werden. Bei der Spielplatzunterhaltung haben sich Mehraufwendungen von rd. 74.500 € aufgrund des hohen Reparaturbedarfes ergeben.



- 524\* Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und vermieteten Grundstücken in Höhe von 717.896,70 €**  
 Beim Sachkonto 524120 -Hausgebühren- sind Minderaufwendungen von 103.542,01 € entstanden. Hierbei handelt es sich aber nicht um reine Einsparungen, sondern um Veränderungen aufgrund von Buchungsumstellungen. Die Hausgebühren waren teilweise noch planerisch als Aufwand dem Sachkonto 524120 zugeordnet, wurden aber im Ist als interne Leistungsverrechnung umbucht.  
 Beim Sachkonto 524151 - Energie/Strom- sind Minderaufwendungen von 114.390,67 €, beim Sachkonto 524152 -Gas- Minderaufwendungen von 278.098,38 € und beim Sachkonto 524140 - Grund- und Gebäudeversicherungen- Minderaufwendungen von 123.778,27 € entstanden. Diese Minderaufwendungen resultieren u.a. aus den durch den milden Winter entstandenen Einsparungen bei den Verbrauchswerten. Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungskosten nur schwer planbar, da sie durch die nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnisse und das Verhalten der Nutzer stark beeinflusst werden.
- 52919\* Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer in Höhe von 852.881,58**  
 Die Minderaufwendungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass einige der für 2019 vorgesehenen Planungsmaßnahmen aus personellen Gründen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. So war der Aufwand für städtebauliche Planungen um 165.000 € geringer, weitere Minderaufwendungen sind für diverse Bebauungspläne (37.000 €), Stadtentwicklungskonzepte (110.000 €), die Beratungsleistung für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (20.000 €) sowie die Verkehrsentwicklungsplanung (11.000 €) angefallen. Die Aufwendungen für die Stadtentwässerung waren um rd. 127.000 € geringer als geplant.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2018	13.278.984,71 €
Ist-Ergebnis 2019	14.096.214,25 €
<b>Abweichung</b>	<b>817.229,54 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 817.229,54 € erhöht.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus folgenden Kontengruppen bzw. Sachkonten:

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Ist-Ergebnis Vorjahr in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude und baul. Anlagen	2.528.538,68	2.048.061,94	480.476,74
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	864.815,31	1.101.346,73	-236.531,42
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verb. Unternehmen, übrige Bereiche	1.807.896,13	1.493.694,17	314.201,96
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken, baul. Anlagen und vermieteten Grundstücken	2.364.613,30	2.632.029,00	-267.415,70
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. Beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.998,09	727.951,38	73.046,71
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	75.145,74	98.454,97	-23.309,23
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	690.197,20	597.504,13	92.693,07
529110	Schülerbeförderungskosten	262.003,78	263.054,18	-1.050,40
52912*	Besondere Dienstleistungen	2.035.109,70	1.696.981,03	338.128,67
529180	Sonstige Dienstleistungen -Honorare	25.562,08	21.098,75	4.463,33
52919*	Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer	2.641.334,24	2.598.808,43	42.525,81
<b>Summe</b>		<b>14.096.214,25</b>	<b>13.278.984,71</b>	<b>817.229,54</b>

Die wesentlichen Abweichungen betreffen:

- 521\* Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, baul. Anlagen**  
Bei dem Sachkontenbereich 521 sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen i.H.v. 480.476,74 € entstanden. Insbesondere sind diese Aufwendungen auf verschiedene Abrissmaßnahmen (Bürgerhaus Haan-Gruiten, Fahrzeughalle Feldstraße, AGNU-Haus) sowie des erhöhten Spielplatzsanierungsbedarfes zurückzuführen.
- 5212\* Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**  
Die bei diesen Sachkonten in 2019 ausgewiesenen Minderaufwendungen von 236.531,42 € sind vor allem auf eine in 2018 für den Kanal Diekermühle gebildete Rückstellung von 100.000 € sowie umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen zurückzuführen.
- 523\* Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen, übrige Bereiche**  
In 2019 haben sich Mehraufwendungen von 314.201,96 € ergeben. Wesentlich haben hierzu die Neuregelung des interkommunalen Ausgleichs im Bereich der Kindertagesstätten sowie die an andere Kommunen zu erstattenden stationären Hilfen beigetragen.

- **524\* Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und vermieteten Grundstücken**  
Die bei diesem Sachkontenbereich entstandenen Minderaufwendungen von 267.415,70 € verteilen sich über alle Produkte und weisen keine besonders dazustellenden Auffälligkeiten auf.
- **52912\* Besondere Dienstleistungen**  
Die bei diesem Sachkontenbereich entstandenen Mehraufwendungen von 338.128,67 € stehen vor allem in Zusammenhang mit dem ab 2019 an den Caritas-Verband vergebenen Auftrag der Sicherstellung des Integrationsmanagements. Bis 2018 wurden die Aufwendungen als Zuschuss an die Caritas geleistet und daher als Transferaufwand veranschlagt.

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ermächtigungen in Höhe von 1.599.202,32 € in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden.

### Feststellung

Im Produkt 14 -Umweltschutz- waren in 2019 bei dem Sachkonto 528120 u.a. Mittel für die Moderation „Runder Tisch Klimaschutz“ vorgesehen. Im Oktober 2019 wurde der entsprechende Auftrag über 2.487,75 € erteilt. Die Veranstaltung fand jedoch erst im Februar 2020 statt. Der dafür entstandene Aufwand wurde aufgrund der am 12.03.2020 erstellten Rechnung am 30.03.2020 gebucht.

Bei der erbrachten Moderationsleistung handelte es sich somit um Aufwand des Jahres 2020; dementsprechend erfolgte eine Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020. Allerdings wurde der Aufwand in 2020 nachträglich zusätzlich abgegrenzt und damit dem Jahr 2019 zugeordnet. Nach Rücksprache mit der Stadt und im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Betrages wird auf die Korrektur der fehlerhaften Aufwandsbuchung verzichtet.

### 6.4.2 Transferaufwendungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	47.409.418,32 €
Fortgeschriebener Ansatz	49.855.977,39 €
<b>Abweichung</b>	<b>-2.446.559,07 €</b>

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu veranschlagen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass diese dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierzu zählen vor allem Leistungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wie die Kreisumlage. Die Ausweisung der Transferaufwendungen erfolgt über die Kontengruppe 53.

Die Transferaufwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	2.763,00	2.763,00	0,00
02	Sicherheit und Ordnung	5.246,35	5.320,00	-73,65
03	Schulträgeraufgaben	1.454.059,66	1.540.862,87	-86.803,21
04	Kultur	383.778,52	382.556,00	1.222,52
05	Soziale Leistungen	1.582.296,16	1.673.891,00	-91.594,84
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.044.578,84	19.203.981,52	-1.159.402,68
08	Sportförderung	50.121,90	60.700,00	-10.578,10
10	Bauen und Wohnen	8.379,83	10.000,00	-1.620,17
11	Ver- und Entsorgung	2.613.313,82	2.574.500,00	38.813,82
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	909.310,00	956.000,00	-46.690,00
13	Natur- und Landschaftsg	322.620,16	274.984,00	47.636,16
14	Umweltschutz	0,00	419,00	-419,00
16	Allgemeine Finanzwirtsch	22.032.950,08	23.170.000,00	-1.137.049,92
<b>Summe</b>		<b>47.409.418,32</b>	<b>49.855.977,39</b>	<b>-2.446.559,07</b>

Bei den Transferaufwendungen weist das Ist-Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Minderaufwendungen in Höhe von 2.446.559,07 € auf.

Die größten Abweichungen bestehen mit Minderaufwendungen von 1.159.402,68 € beim Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und 1.137.049,92 € beim Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Beim Produktbereich 06 sind im Produkt 060320 „Stationäre Hilfen“ Minderaufwendungen von 424.261,83 € und im Produkt 060110 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)“ Minderaufwendungen von 292.523,56 € zu verzeichnen. Außerdem sind im Produkt 0600310 „Ambulante Hilfen“ die Aufwendungen um 179.576,57 € geringer als geplant.

Im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind die Minderaufwendungen vor allem auf die geringere Kreisumlage (Hebesatz von 28,28 % in 2019 gegenüber Hebesatz von 31,61 % in 2018), die Verbuchung der Kreisumlage-Erstattungen für 2016 bis 2018 sowie die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Sachkonten:

## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
531200	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden/ Gemeindeverbände	6.903,85	6.904,00	-0,15
5313xx	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände, Umlagen	3.155.620,04	3.073.280,00	82.340,04
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	9.054,00	-9.054,00
5318xx	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	13.958.635,23	14.466.626,87	-507.991,64
5331xx	Aufwendungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	2.929.633,33	3.350.372,52	-420.739,19
5332xx	Aufwendungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	2.141.023,57	2.516.417,00	-375.393,43
5339xx	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.169.047,80	2.307.323,00	-138.275,20
534100	Gewerbesteuerumlage	2.491.493,45	2.485.000,00	6.493,45
534200	Finanzierungsbeteiligung Kosten Deutsche Einheit	2.064.380,27	2.365.000,00	-300.619,73
537400	Kreisumlage	16.107.379,12	17.375.000,00	-1.267.620,88
537600	Mehrbelastung Berufskollegs	1.437.472,24	1.476.000,00	-38.527,76
537610	Mehrbelastung Förderzentren	416.083,00	0,00	416.083,00
539100	Sonst. Transferaufwendungen, Krankenhausumlage	425.452,00	425.000,00	452,00
539130	Rückzahlung Landeszuweisungen	106.294,42	0,00	106.294,42
<b>Summe</b>		<b>47.409.418,32</b>	<b>49.855.977,39</b>	<b>-2.446.559,07</b>

Zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis besteht eine Differenz in Höhe von 2.446.559,07 €, die sich aus Minderausgaben in Höhe von 3.058.221,98 € und Mehrausgaben von 611.662,91 € ergibt.

Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich dabei durch Minderaufwendungen bei der Kreisumlage in Höhe von 1.267.620,88 €, die u.a. auf die Senkung des Hebesatzes um 3,33 Prozentpunkte zurückzuführen ist. Zudem hat sich wegen der ab 2016 für die Förder-schulen/Förderzentren zu leistenden Teilkreisumlagen erforderlich gewordenen Neuberechnung der Kreisumlagen für die Jahre 2016 bis 2018 ein Erstattungsbetrag von insgesamt 487.537 € ergeben, der aufwandsmindernd bei diesem Sachkonto verbucht wurde.

Weitere erhebliche Minderaufwendungen bei den Kontengruppen 5311\* und 5312\* - Aufwendungen in der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen- sind darauf zurückzuführen, dass die in diesem Bereich anfallenden finanziellen Leistungen stark von der Anzahl der Fälle und den unterschiedlichen Bedarfslagen abhängen und damit im Voraus nur schwer kalkulierbar sind.

Auch bei der Kontengruppe 5339\* -Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- ist eine genaue Planung vor allem hinsichtlich der Unterkunftskosten nur schwer möglich. In

2019 konnten mehrere angemietete Räumlichkeiten aufgegeben werden, da die Zahl der Leistungsempfänger rückläufig war.

Die Minderaufwendungen bei der Kontengruppe 5318\* -Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche- sind vor allem durch die geringeren Zuweisungen für die in Kindertageseinrichtungen fremder Träger untergebrachten Kinder bedingt. So weichen die nach dem Kindergartenbedarfsplan ermittelten Zahlen teilweise von den tatsächlich erfolgten Anmeldungen ab; auch durch die nicht wie geplant durchgeführten Gruppenzusammensetzungen können Änderungen ergeben.

Erstmals in 2019 ist bei dem Sachkonto 537610 Aufwand in Höhe von 416.083,00 € für die aufgrund einer Gerichtsentscheidung für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten des Kreises zu entrichtende Teilkreisumlage angefallen. Der hierfür entstehende Aufwand wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Kreisumlage abgegolten. Die der Stadt zustehenden Erstattungen für die Jahre 2016-2018 zu viel gezahlten Kreisumlagen in Höhe von insgesamt 487.537 € wurden bei der Aufwandsposition 537400 -Kreisumlage- als negativer Aufwand verbucht.

Beim Sachkonto 539130 sind Mehraufwendungen in Höhe von 106.294,42 € durch Rückzahlungen von Landesmitteln aus Überzahlungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) angefallen, die im Vorfeld ebenfalls nicht planbar sind.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2018	47.378.211,16 €
Ist-Ergebnis 2019	47.409.418,32 €
<b>Abweichung</b>	<b>31.207,16 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen insgesamt lediglich um 31.208,16 € erhöht.

## 6.5 Finanzrechnung

### 6.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	10.027.494,88 €
Fortgeschriebener Ansatz	25.483.698,98 €
<b>Abweichung</b>	<b>-15.456.204,10 €</b>

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen, die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau geleistet werden, gebucht.

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 25.483.698,98 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 14.867.500,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10.616.198,98 €.

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -15.456.201,10 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	9.109.594,63	14.913.577,46	-5.803.982,83
7852	Tiefbaumaßnahmen	907.691,93	10.553.076,70	-9.645.384,77
7853	Sonstige Baumaßnahmen	10.208,32	17.044,82	-6.836,50
	<b>Summen</b>	<b>10.027.494,88</b>	<b>25.483.698,98</b>	<b>-15.456.204,10</b>

Die größte Abweichung in Höhe von rd. 62 % bezogen auf die Gesamtsumme stellen die Tiefbaumaßnahmen mit den Produktbereichen 11 (Ver- und Entsorgung) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) dar. Im Hochbaubereich ist hauptsächlich der Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) betroffen, wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich wird.

Auf Produktbereiche verteilt ergibt sich zunächst nachstehendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	65.312,66	800.000,00	-734.687,34
03	Schulträgeraufgaben	7.819.189,34	11.134.655,67	-3.315.466,33
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.209.630,75	2.439.680,28	-1.230.049,53
08	Sportförderung	3.435,91	28.740,00	-25.304,09
10	Bauen und Wohnen	1.561,88	514.001,51	-512.439,63
11	Ver- und Entsorgung	525.742,97	4.963.003,20	-4.437.260,23
12	Verkehrsflächen und -anlagen	370.193,14	5.035.673,67	-4.665.480,53
13	Natur- und Landschaftspflege	32.428,23	567.944,65	-535.516,42
		<b>10.027.494,88</b>	<b>25.483.698,98</b>	<b>-15.456.204,10</b>

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
010720	Beschaffung, Organisation, allgemeine Verwaltung	0,00	800.000,00	-800.000,00
011300	Gebäudemanagement	65.312,66	0,00	65.312,66
030110	Grundschule Bollenberg	0,00	165.606,39	-165.606,39
030130	Grundschule Don-Bosco	545.510,40	1.572.763,09	-1.027.252,69
030150	Grundschule Gruiten	227.756,24	339.077,77	-111.321,53
030400	Neubau Gymnasium	7.041.596,35	8.687.208,42	-1.645.612,07
030710	Offene Ganztagschule	40,76	100.000,00	-99.959,24
030800	Gesamtschule	4.285,59	270.000,00	-265.714,41
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	1.209.630,75	2.439.680,28	-1.230.049,53
080120	Sportplätze	0,00	25.240,00	-25.240,00
100400	Städtische Unterkünfte	1.561,88	514.001,51	-512.439,63
130200	Friedhof	13.900,00	0,00	13.900,00
		<b>9.109.594,63</b>	<b>14.913.577,46</b>	<b>-5.803.982,83</b>

Die Abweichung in Höhe von -5.803.982,83 € resultiert größtenteils aus den Produkten 030400 Neubau Gymnasium, 060125 Städtische Kindertageseinrichtungen (Neubau Kita Erikaweg) und 030130 Grundschule Don-Bosco. Die Neubauten Gymnasium und Kita Erikaweg befinden sich derzeit im Bau und für die Don-Bosco-Schule erfolgten größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Weitere Umsetzungen von geplanten Baumaßnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2019 für die Grundschule Gruiten und der Gesamtschule.

Für die Offene Ganztagschule und die städtischen Unterkünfte wurden so gut wie keine Maßnahmen in 2019 umgesetzt. Ebenso erfolgte aufgrund von zeitlichen Verschiebungen in den Projektentwicklungen 2019 keine direkte Umsetzung von geplanten Maßnahmen für den Neubau des Rathauses (unter Produkt 010720), der Sportplätze und der Grundschule Bollenberg. Demzufolge kam es zu keinen Auszahlungen in den entsprechenden Produkten.

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Abwasseranlagen	525.742,97	4.958.003,20	-4.432.260,23
110230	Sonstige Stadtentwässerung	0,00	5.000,00	-5.000,00
120110	Verkehrsflächen/ Verkehrsanlagen	355.842,89	4.399.437,17	-4.043.594,28
120200	ÖPNV	14.350,25	636.236,50	-621.886,25
130120	Wasserflächen und Wasserbau	11.755,82	554.399,83	-542.644,01
		<b>907.691,93</b>	<b>10.553.076,70</b>	<b>-9.645.384,77</b>

Die Produkte in der oben aufgeführten Tabelle beinhalten folgende größere Einzelmaßnahmen:



Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Ertüchtigung MW-Leitungen in den Sandbach	0,00	1.280.000,00	-1.280.000,00
110210	Regenüberlaufbecken Höfgen	0,00	476.000,00	-476.000,00
110210	Kanalsanierung RKB Müllersberg	3.712,80	550.000,00	-546.287,20
110210	Abwassermaßnahmen aufgrund OWiG-Verfügungen	0,00	1.001.883,40	-1.001.883,40
110210	Kanalbau Technologiepark 2. Bauabschnitt	235.393,25	408.346,36	-172.953,11
120110	Straßenbau Technologiepark 2. Bauabschnitt	97.533,01	730.963,63	-633.430,62
120110	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	61.264,45	2.821.833,00	-2.760.568,55
120110	Radweg Sandbachtal	0,00	200.000,00	-200.000,00
120200	Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	14.350,25	596.236,50	-581.886,25
130120	Sanierung Sandbachverrohrung Hochdahler Straße	11.755,82	554.399,83	-542.644,01
	diverse Produkte	483.682,35	1.933.413,98	-1.449.731,63
		<b>907.691,93</b>	<b>10.553.076,70</b>	<b>-9.645.384,77</b>

Bei den Maßnahmen Radweg Sandbachtal, dem Regenüberlaufbecken Höfgen, den Mischwasserleitungen in den Sandbach und den zu ergreifenden Maßnahmen aufgrund von Fehleinleitungen, welche eine Ordnungswidrigkeit darstellen und behoben werden müssen, erfolgten in 2019 keine Auszahlungen. Mit der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt, welches die höchste Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz der Einzelmaßnahmen darstellt, wurde in 2019 begonnen. Demzufolge kam es zu ersten Auszahlungen geringeren Umfanges.

Zu weiteren Auszahlungen geringeren Umfanges kam es bei den derzeit laufenden Bauvorhaben wie dem Kanal- und Straßenbau des Technologieparks, dem Ausbau zu barrierefreien Bushaltestellen, der Sandbachverrohrung Hochdahler Straße und der Kanalsanierung Regenklärbecken Müllersberg. Jedoch wurden in allen Produktbereichen weniger Auszahlungen getätigt als ursprünglich geplant.

Konto 785300 – Sonstige Baumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
080120	Sportplätze	3.435,91	3.500,00	-64,09
130120	Wasserflächen und Wasserbau	6.772,41	13.544,82	-6.772,41
		<b>10.208,32</b>	<b>17.044,82</b>	<b>-6.836,50</b>

Bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen handelt es sich unter anderem um die Anschaffung einer Transponderschließanlage für Gebäudeteile des Sportplatzes in Gruiten.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2018	13.056.975,25 €
Ist-Ergebnis 2019	10.027.494,88 €
<b>Abweichung</b>	<b>-3.029.480,37 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -3.029.480,37 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2019 weniger Auszahlungen für laufende Bauvorhaben als im Vorjahr 2018 vorgenommen wurden.

### 6.5.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	1.660.466,21 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.393.023,17 €
<b>Abweichung</b>	<b>-2.732.556,96 €</b>

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind in der Regel die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde. Es handelt sich beispielsweise um Maschinen, technische Anlagen, sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit - 2.732.556,96 € deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Auf Sachkontenebene ergeben sich folgende Abweichungen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
783120	AZ für Erwerb von VG > 800€ Maschinen/Fahrzeuge	537.767,48	1.896.694,20	-1.358.926,72
783130	AZ für Erwerb von VG > 800€ BGA	976.703,28	2.365.529,72	-1.388.826,44
783200	AZ für Erwerb von VG < 800€	145.995,45	130.799,25	15.196,20
	<b>Summe</b>	<b>1.660.466,21</b>	<b>4.393.023,17</b>	<b>-2.732.556,96</b>

Die Gesamtabweichung verteilt sich nahezu hälftig auf die Sachkonten „Auszahlung für den Erwerb von Maschinen/Fahrzeugen“ sowie „BGA über 800 €“.

Die Abweichungen im SK 783120 „Auszahlung für den Erwerb von Maschinen/Fahrzeugen“ i.H.v. -1.358.926,72 € sind maßgeblich auf die nachfolgend aufgeführten Minderauszahlungen auf Produktbereichsebene zurückzuführen:

- Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung: Im Bereich Feuerwehr/Rettungsdienst wurden geplante Beschaffungen von je einem Einsatzleitwagen und einem Krankentransportwagen (280.206,40 €) nicht realisiert. Die Anschaffung erfolgt aktuell in 2020. Des Weiteren wurden die Ersatzbeschaffung zweier Gerätewagen (203.600,37 €), eines Mannschaftstransportwagens (74.636,92 €) sowie eines Ersatzrettungswagens (250.000,00 €) nicht realisiert.

- Produktbereich 01 Innere Verwaltung: Die Ersatzbeschaffungen eines LKW sowie eines Gabelstaplers für den Betriebshof i.H.v. insgesamt 245.000,00 € wurden verschoben. Die geplante Soleanlage für den Winterdienst i.H.v. 55.000,00 € wurde nicht realisiert, da diese an den Salzhallenneubau gekoppelt ist. Des Weiteren konnten Winterdienstgeräte günstiger beschafft werden als geplant (55.001,30 €).

Die Abweichungen im SK 783130 „Auszahlung für den Erwerb von BGA über 800 €“ i.H.v. -1.388.826,44 € sind maßgeblich auf die nachfolgend aufgeführten Minderauszahlungen auf Produktbereichsebene zurückzuführen:

- Produktbereich 01 Innere Verwaltung: Insgesamt beträgt die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz -557.050,34 €. Dies ist maßgeblich auf die Verschiebung der Ersatzbeschaffung von Hardware i.H.v. 52.742,56 €, die Erneuerung Telekommunikationsnetze i.H.v. 255.874,42 €, die erst im März 2020 beauftragte Ersatzbeschaffung der Software VOIS (für MESO+GESO) i.H.v. 40.000,00 € sowie die noch nicht realisierte Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems i.H.v. 76.906,00 € zurückzuführen.
- Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung: Es wurden insgesamt 345.127,99 € nicht wie geplant ausgezahlt. Dies ist zum größten Teil auf nicht realisierte Anschaffungen im Bereich Brandschutz (271.715,50 €) sowie auf verschobene Anschaffungen im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs i.H.v. 54.284,00 € zurückzuführen.
- Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben: Die Abweichung im Produktbereich Schulträgeraufgaben i.H.v. - 322.791,02 € resultiert aus Minderauszahlungen für Lehr- und Lernmittel sowie der Erweiterung der Medienlandschaft an allen Schulen. Durch die Nichtrealisierung der Erweiterung der Gesamtschule (Neues Raumprogramm), wurden allein 117.565,91 € nicht verausgabt.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2018	1.683.155,07 €
Ist-Ergebnis 2019	1.660.466,21 €
<b>Abweichung</b>	<b>-22.688,86 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2019 nahezu identisch hohe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen getätigt.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.129.537,76 € vorgenommen.

## 7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan und die Mitglieder des Rates der Stadt Haan

### Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan den Jahresabschluss 2019 der Stadt Haan nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Abs. 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir:

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.**

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Landrat des Kreises Mettmann.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Haan sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahres-

abschlusses, der den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Haan zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

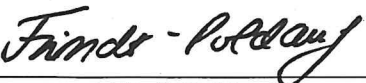
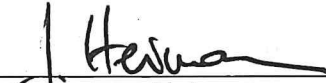
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Haan im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Haan ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Haan.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 12.08.2020

 Frindt-Poldauf Leitung des Prüfungsamtes	 Heimann Prüferin / Leitung Prüfteam
--	--